

Gliederung

<u>1</u>	<u>JUGENDARBEIT IM ÜBERBLICK: GRUNDLAGEN UND PLANUNGSVORGEHEN</u>	<u>1</u>
<u>2</u>	<u>ZU DEN LEBENSLAGEN JUNGER MENSCHEN HEUTE UND IM LANDKREIS GÜNZBURG</u>	<u>5</u>
<u>3</u>	<u>JUGENDARBEIT</u>	<u>9</u>
3.1	Jugendarbeit auf Landkreisebene	10
3.1.1	Kommunale Jugendarbeit (KoJA)	10
3.1.2	Der Kreisjugendring im Landkreis Günzburg (KJR)	13
3.2	Jugendarbeit auf Gemeindeebene	16
3.3	Querschnittsaufgaben in der Jugendarbeit	22
3.3.1	Ehrenamtliches Engagement	22
3.3.2	Geschlechtsspezifische Jugendarbeit	25
3.3.3	Förderung der Familien	27
3.4	Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse für den Bereich der Jugendarbeit	28
<u>4</u>	<u>FÖRDERUNG DER JUGENDVERBÄNDE</u>	<u>30</u>
<u>5</u>	<u>JUGENDSOZIALARBEIT</u>	<u>31</u>
<u>6</u>	<u>ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ</u>	<u>34</u>
<u>7</u>	<u>ABSCHLIEßENDE ANMERKUNGEN UND EIN KURZER AUSBLICK</u>	<u>39</u>
<u>8</u>	<u>ÜBERSICHT ÜBER KURZ-, MITTEL- UND LANGFRISTIGE ZIELE IM BEREICH DER JUGEND- UND JUGENDSOZIALARBEIT</u>	<u>41</u>

1 Jugendarbeit im Überblick: Grundlagen und Planungsvorgehen

Grundlegende Vorbemerkungen

Die Jugendhilfeplanung des Landkreises Günzburg wird in zwei Teilplänen fortgeschrieben. In dem vorliegenden Teilplan A wird der Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ins Zentrum der Betrachtung gerückt. Damit sind aus den gesetzlichen Vorgaben die §§ 11 bis 14 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII bzw. KJHG¹) angesprochen. Im Einzelnen werden also folgende Themenbereiche umfasst:

- Jugendarbeit (§ 11)
- Förderung der Jugendverbände (§ 12)
- Jugendsozialarbeit (§ 13)
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14).

Als Leistung der Jugendhilfe zählen die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit zu den verpflichtenden Aufgaben der öffentlichen Träger. Diese müssen im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung (§ 79 KJHG) dafür sorgen, dass die erforderlichen Einrichtungen, Maßnahmen und Dienste rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Dabei ist die Jugendarbeit verschiedenen Grundsätzen verpflichtet, die aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zu entnehmen sind. Zu diesen Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe werden u. a. gezählt:

- „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung [zu] fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1 Abs. 3 KJHG)
- „Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen“ (§ 1 Abs. 3 KJHG)
- „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“ (§ 1 Abs. 3 KJHG)
- „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Abs. 3 KJHG)
- „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ (§ 9 KJHG).

¹ Im Folgenden werden die Begriffe SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch) sowie KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) synonym gebraucht.

Diese Aufgaben sollen dazu beitragen, das Ziel der Jugendhilfe zu verwirklichen, das darin besteht, die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und zur Schaffung bzw. Erhaltung einer kinder- bzw. familienfreundlichen Umwelt beizutragen. Die öffentlichen Träger werden dazu verpflichtet, sich für die Schaffung positiver Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien zu engagieren. Dieser Grundsatz gilt ebenso für die freien Träger.

Unberührt von der Gesamtverantwortung der öffentlichen Träger (in diesem Fall dem Landkreis Günzburg) ist die Jugendhilfe ein Bereich, der vor allem von der Träger- und Angebotsvielfalt lebt. Bei der Erfüllung der Aufgaben ist den freien Trägern gegenüber den öffentlichen Trägern im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips Vorrang zu gewähren. Die jungen Menschen sollen aus einer breiten Palette unterschiedlicher Angebote mit verschiedenen Wertorientierungen und Schwerpunkten frei wählen können. Die Zielgruppe der Jugendhilfe sind alle jungen Menschen unter 27 Jahren.

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung hat der Landkreis Günzburg die kreisangehörigen Gemeinden, die nach Art. 17 des Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (BayKJHG) im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit dafür Sorge zu tragen haben, dass die erforderlichen Maßnahmen, Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen, zu beraten und zu unterstützen².

Zu den Strukturmerkmalen der Jugendarbeit gehören neben der Freiwilligkeit der Teilnahme an ihren Veranstaltungen die altersspezifische Gliederung, die Vielfalt der Träger und Inhalte, Methoden und Arbeitsformen entsprechend der jeweiligen Zielgruppe, sowie der Grundsatz von Partizipation, Selbstorganisation und Interessenvertretung. Jugendarbeit wird dabei überwiegend von ehrenamtlich Engagierten geleistet.

Zu den freien Trägern gehören im Landkreis Günzburg der Kreisjugendring, der die Aufgabe der Förderung der Jugendverbände im Auftrag des Landkreises übernommen hat, die Jugendverbände, Kirchen, Vereine und freien Jugendgruppen sowie Träger von Jugendsozialarbeit (Pro Arbeit, Kolping, gfi sowie DEKRA). Mit ihnen arbeitet der Landkreis Günzburg zum Zweck der Erfüllung seiner Aufgaben intensiv zusammen. Finanzielle Förderung erhalten neben dem Kreisjugendring auch der Verein Pro Arbeit. Bei dieser Gemeinnützigen Gesellschaft zur Arbeitsförderung und Berufsbildung mbH ist der Landkreis selbst Mitgesellschafter.

Zur Wahrnehmung der Planungsverantwortung im Bereich der Jugendhilfe hat der Landkreis Günzburg 1998 einen Jugendhilfeplan verabschiedet. Im Jahr 2002

² Vgl. hierzu die Darstellung im Kapitel 4.1, S. 139 des Materialbandes.

wurde vom Jugendhilfeausschuss der Auftrag zur Fortschreibung erteilt. Mit dem Vorliegen dieses Plans wird diesem Anliegen nachgekommen.

Planungsvorgehen

Mit Beschluss vom 26. September 2002 wurde der Auftrag an das Kreisjugendamt Günzburg gegeben, die Jugendhilfeplanung fortzuschreiben. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die in fünf Sitzungen³ die Planungsarbeiten konzipiert, begleitet und ausgewertet hat. Die Planungsgruppe bestand aus folgenden Mitgliedern:

Mitglied/Teilnehmer/in:	Institution:
<i>Abel</i> Mathias	Caritas
<i>Brunhuber</i> Hildegard	Katholisches Jugendwerk
<i>Eisenkolb (früher Schmid)</i> Gisela	CSU-Fraktion
<i>Förster</i> Brigitte	Gleichstellungsbeauftragte, Landkreis Günzburg
<i>Haas</i> Claudia	Vertreterin der Hauptschulen
<i>Häderer</i> Hedwig	Kirchliche Jugendpflegerin, Katholische Kirche
<i>Hannig</i> Martin	Jugendamtsleiter Günzburg
<i>Heichel</i> André	Kreisjugendring Günzburg
<i>Heß-Eberhardinger</i> Marion	Jugendpflegerin, Jugendamt Günzburg
<i>Hierse</i> Bernd	Vertreter der Realschulen
<i>Mehleit</i> Ernst	Kreisjugendring Günzburg
<i>Näveke</i> Inge	Vertreterin der Verbände
<i>Rudy</i> Thomas	Kommunale Jugendarbeit, Jugendamt Günzburg
<i>Strobel</i> Robert	Bürgermeister Bibertal, Vertreter der Gemeinden
<i>Taglinger</i> Eckart	Stadtjugendpfleger Günzburg, Vertreter der Städte
<i>Vieweg</i> Wolfgang	Pfarrer, Evangelische Kirche
<i>Wagner</i> Burkhardt	Diakonie
<i>Waltenberger-Olbrich</i> Mine	SPD-Fraktion
<i>Wenninger</i> Christa	CSU-Fraktion
<i>Wieland</i> Antonia	Jugendpflegerin, Jugendamt Günzburg

Allen Mitgliedern sei an dieser Stelle für ihre konstruktive Arbeit und ihr beständiges Engagement herzlich gedankt.

³ Die Protokolle der Planungssitzungen sind im Materialband unter Kapitel 2.3, S. 6 ff. einzusehen.

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe haben durch die gesetzlichen Vorgaben die Gesamt- und Planungsverantwortung (§ 79 KJHG) inne. Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung haben sie den aktuellen Bestand an Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen zu erheben und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen (§ 80 KJHG). Bei allen Planungsschritten sind dabei sowohl die freien Träger wie auch die jungen Menschen selbst zu beteiligen. Im Rahmen dieser Fortschreibung des Teilplans A – Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit – wurden deshalb drei Erhebungen durchgeführt:

- Befragung der kreisangehörigen Gemeinden⁴
Im Dezember 2002 wurden die Fragebögen an alle Gemeinden im Landkreis verschickt. In einer Nacherhebung im März/April 2003 wurde den Gemeinden die Gelegenheit gegeben, die Ergebnisse zu überprüfen, zu ergänzen und zu validieren.
- Befragung von Jugendlichen
Im Februar 2003 wurden an die siebten, achten und neunten Klassen repräsentativ ausgewählter Schulen Fragebögen ausgegeben. Der Rücklauf betrug mit 953 Stück nahezu 100%.
- Befragung ehrenamtlicher Jugendleiter/innen
Im März 2003 wurden 639 Fragebögen über die Gemeinden an die Vereine und Verbände der Jugendarbeit geschickt. Der Rücklauf belief sich mit 110 Fragebögen auf gut 17%.

Die wissenschaftliche Begleitung bei der Erstellung der Fragebögen und der Durchführung der Befragungen, sowie die Auswertung der Erhebungen und die Begleitung des Planungsprozesses erfolgte kontinuierlich durch das Institut SAGS.

In allen Befragungen wurden neben Fragen zur vorhandenen Struktur der Jugendhilfe auch die Vorstellungen über künftige Weiterentwicklungen und notwendige Umorientierungen erhoben. Eine genauere Auswertung aller Befragungen ist im Materialband einzusehen bzw. bei den Mitarbeiter/innen der Kommunalen Jugendarbeit zu erhalten⁵. Um die Leserlichkeit des vorliegenden Berichtes zu erhöhen, werden hier nur ausgewählte Ergebnisse angesprochen.

⁴ Eine Übersicht über das Ergebnis dieser Befragung ist auf Wunsch für jede Gemeinde bei der Kommunalen Jugendarbeit zu erhalten. Vergleiche hierzu auch die Vorlage im Materialienband, Kapitel 4.4., S. 147 f.

⁵ Auf Wunsch und gegen ein Entgelt sind auch gemeindespezifische Auswertungen möglich.

2 Zu den Lebenslagen junger Menschen heute und im Landkreis Günzburg

Im elften Kinder- und Jugendbericht, dem ersten Gesamtbericht nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten und auch seit dem In-Kraft-Treten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, hat eine hochkarätige Sachverständigenkommission die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland aktuell wie folgt beschrieben: „Am Beginn des 21. Jahrhunderts lassen sich also veränderte Rahmenbedingungen des Aufwachsens, eine veränderte Stellung der Familie als zentraler Sozialisationsinstanz und als Lebensmittelpunkt für Kinder, ein damit einhergehender Bedarf der Neujustierung des Verhältnisses von privater und öffentlicher Erziehung bzw. von privater Zuständigkeit und öffentlicher Verantwortung sowie eine nicht in gleicher Weise vorhandene sozialpolitische Aufmerksamkeit gegenüber den Heranwachsenden wie der älteren Generation konstatieren. Als Konsequenz erfordert diese Ausgangslage eine neue und stärkere öffentliche Aufmerksamkeit und Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen⁶.“ Prinzipiell gilt es auch das Faktum künftig auf breiterer Basis zur Kenntnis zu nehmen – und entsprechend zu handeln –, dass die Kinder- und Jugendhilfe ein wichtiger Bestandteil der allgemeinen sozialen Infrastruktur ist und somit zur sozialpolitischen Grundversorgung zählt.

Wie sehen nun Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland sich und ihre Situation – ihre Lebenslagen – selbst⁷? Empirische Basis für entsprechende Aussagen können i.d.R. große repräsentative Umfragen sein, die häufig noch um qualitative (Teil-)Studien ergänzt werden. Im Folgenden sollen deshalb einige Gemeinsamkeiten aus solchen Studien quasi „heraus destilliert“ und kurz vorgestellt werden. Auffällig ist bei allen einschlägigen Umfragen und Untersuchungen der letzten Jahre⁸ ein Heranwachsen einer offenkundig wieder optimistischer in die Zukunft blickenden Jugend, was für beiderlei Geschlechter gilt. Dies gilt jedoch vor allem auf der individuellen, persönlichen Ebene und nicht so sehr für die Zukunft unserer Gesellschaft oder globale Entwicklungen, die deutlich

⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Elfter Kinder- und Jugendbericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2002, S. 58.

⁷ Dass es „die Jugend“ schlichterding nicht gibt, ist uns bei den folgenden Aussagen allerdings durchaus bewusst.

⁸ Vgl. dazu insbesondere: Fischer, A. et al. (Hrsg.), Jugend 2000. 13. Shell Jugendstudie, Opladen 2000; Hurrelmann, K., Albert, M. (Hrsg.), Jugend 2002. Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus. 14. Shell Jugendstudie, Frankfurt am Main 2002; Brettschneider, W.-D., Kleine, T., Jugendarbeit in Sportvereinen, Schorndorf 2002; Zinnecker, J. et al., null zoff & voll busy. Die erste Jugendgeneration des neuen Jahrhunderts, Opladen 2003; BdB- Jugendstudie 2003, Wirtschaftsverständnis und Finanzkultur. Ergebnisse aus repräsentativen Bevölkerungsumfragen im Auftrag des Bundesverbandes deutscher Banken, http://www.lexsoft.de/downloads/Jugendstudie_Wirtschaftsverstaendnis.pdf.

skeptischer, ambivalenter und auch uneinheitlicher beurteilt werden. Es scheint, dass für die individuelle Entwicklung und Sichtweise eine neue pragmatische – evtl. auch angepasstere – Haltung, verbunden mit einem erhöhten Maße an persönlicher Leistungsbereitschaft, eingenommen wird, die in einer der einschlägigen und aktuellen Studien so auf den Punkt gebracht wird: „Man sollte sein Leben leben und froh sein, wenn man nicht von außen belästigt wird“⁹.

Deutlich wird in den Untersuchungen auch, wo die Jugendlichen ihre Prioritäten setzen, was ihnen wichtig ist und wie sie leben wollen. Zentral wichtig sind für die Allermeisten die Bereiche Gründung einer Familie und Beruf, und zwar durchaus auch in dem Sinne einer Vereinbarkeit und Balance zwischen beiden Bereichen. Auch die eigene Herkunftsfamilie, das Verhältnis zu den Eltern und vielfältige soziale Kontakte im Kontext eines intakten Netzwerkes genießen einen hohen Stellenwert. Der größte Teil der Jugendlichen ist bildungs- und leistungsorientiert und kommunikationsfreudig. Von der Politik im „klassischen“ Sinne halten sie sich stark überwiegend fern, aber insbesondere in ihrem näheren Lebensumfeld ist ein nicht geringer Teil durchaus gesellschaftlich und gesellschaftspolitisch im weiteren Sinne aktiv, eben dann, wenn man glaubt, auch etwas direkt mitentscheiden und mitbeeinflussen zu können. Aber – und auch dies ist wichtig hervorzuheben – die Jugendlichen sind beileibe nicht unreflektiert: Zwar setzen sie einerseits große Hoffnungen und Energien auf ihr persönliches, privates Glück, das Fortkommen im schulischen und beruflichen Bereich, die zukünftige eigene Familie (mit Kindern), ihre sozialen Netzwerke, andererseits wissen sie sehr wohl, wie zerbrechlich diese „kleine“ Ordnung, dieses private Glück auch ist.

Und es gibt durchaus aktuelle Entwicklungen, die zeigen, dass die Lebenslage Jugendlicher in den heutigen Zeiten nicht unproblematisch ist. Stichwortartig sollen nachfolgend einige besonders prekäre davon benannt werden:

- Nach dem groß angelegten Jugendgesundheitsurvey¹⁰ leidet jeder fünfte Jugendliche in der Bundesrepublik unter psychiatrischen Auffälligkeiten, wie etwa Konzentrationsproblemen. Ebenso viele haben psychosomatische Beschwerden, wie z.B. Einschlafschwierigkeiten. Auch Allergien haben weiter zugenommen.
- Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die staatliche Erziehungshilfen nach dem KJHG in Anspruch nehmen, stieg von 2001 auf 2002 um rund vier Prozent an¹¹.
- Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren in Bayern ist in den meisten Landkreisen ab dem Jahre 2001 sehr stark angestiegen¹².

⁹ Zinnecker, J. et al., null zoff & ..., a.a.O., S. 11.

¹⁰ Vgl. Hurrelmann, K. et al., Jugendgesundheitsurvey, Weinheim, München 2003.

¹¹ Meldung des Statistischen Bundesamtes vom 22.09.2003.

¹² Nach Daten der Bundesanstalt für Arbeit.

- 37 Prozent der unter 20-Jährigen (ohne Auszubildende) hatten in Deutschland im Frühjahr 2002 nur zeitlich befristete Arbeitsverträge¹³.

Gerade für den vorliegenden Teilplan ist ein weiterer Punkt von besonderer Wichtigkeit. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe des SGB VIII soll die Jugendarbeit an den Interessen der jungen Menschen ansetzen. Was kann man sich aber unter diesen Interessen, Bedürfnissen und Bedarfen vorstellen? Hier könnte nun auf eine Vielzahl verschiedenster Untersuchungsergebnisse zurückgegriffen werden. Für die vorliegende Jugendhilfeplanung ist hierbei von besonderem Belang, auf eine möglichst aktuelle Einschätzung genereller Interessen junger Menschen Bezug nehmen zu können, sowie im Speziellen die Interessen der jungen Menschen aus dem Landkreis Günzburg darzustellen. Beides soll im Folgenden geschehen. Für die regional bezogene Untersuchung können die Ergebnisse einer Befragung repräsentativ ausgewählter Jugendlicher im Landkreis Günzburg vom Januar 2003 dargestellt werden. Für die bundesrepublikanische Ebene kann auf die bereits angesprochenen großen Repräsentativstudien zugegriffen werden.

Die befragten Jugendlichen des Landkreises Günzburg sind gut organisiert. Fast die Hälfte ist als aktives Mitglied in Sportvereinen organisiert – was auch bundesweit gilt¹⁴ –, gut 18% aller Jugendlichen in Musik- oder Kulturvereinen. Relativ gleich auf liegen kirchliche Gruppen und freiwillige Hilfsorganisationen, bei denen jeweils gut 13% aller befragten Jugendlichen angaben, als Mitglied aktiv zu sein. Betrachtet man genauer, womit die Jugendlichen den größten Teil ihrer Freizeit verbringen, so differenziert sich das beschriebene Bild weiter aus. An aller erster Stelle steht hier das Treffen von Freunden, vor dem Musik hören. Noch häufiger als Sporttreiben wird das Fernsehen genannt¹⁵. Gut 40% der Jugendlichen verbringen den größten Teil ihrer Freizeit mit Schulaufgaben oder Lernen, jeweils knapp ein Drittel mit Beschäftigungen im Internet oder der Mithilfe zu Hause. Dabei sind die Interessen geschlechtsspezifisch sehr unterschiedlich. Bei Mädchen steht das Treffen von Freunden und Musikhören an erster Stelle der Freizeitaktivitäten. Bei Jungen ist es Sporttreiben sowie für zwei Drittel aller Jungen noch das Internet. Ähnlich stark interessieren sich beide Geschlechter für Parties oder Discobesuche. Auch diese geschlechtsspezifischen Muster scheinen in den oben genannten deutschlandweiten Repräsentativstudien auf.

¹³ Nach Mikrozensusdaten 2002 des Statistischen Bundesamtes.

¹⁴ Vgl. dazu – auch für die Entwicklung über die Zeit hinweg -: Jaufmann, D., Bindung von Kindern und Jugendlichen an Sportvereine, unv. Ms., Augsburg 2003.

¹⁵ Diese Ergebnisse zeigen sich in der Tendenz für die Ebene der gesamten Bundesrepublik, z.B. auch bei: Hurrelmann, K., Albert, M. (Hrsg.): Jugend 2002 ..., a.a.O., S. 78; Zinnecker, J. et al., null zoff & ... , a.a.O., S. 65 ff.; Tietjens, M., Sportliches Engagement und sozialer Rückhalt im Jugendalter, Lengerich, a.a.O. 2001, S. 166 ff.

Entsprechend dieser Ergebnisse werden auch die Interessen für Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit von Seiten der Jugendlichen artikuliert. Nahezu zwei Drittel aller Befragten äußerte Interesse für Sport- und Freizeiteinrichtungen, immer noch gut die Hälfte besuchte diese auch regelmäßig. Mehr als die Hälfte aller Jugendlichen äußerte Interesse für Jugendtreffs und Jugendcafés, wobei gut 30% diese bereits besuchten. Fast 30% aller Jugendlichen artikulierten ein Interesse an offener Jugendarbeit in Form von Bauwägen. Bei den Angeboten der Jugendarbeit stachen Reisen mit Jugendgruppen besonders hervor – mehr als die Hälfte aller Jugendlichen bekundeten hierfür ihr Interesse. Von der zeitlichen Struktur her entschieden sich die befragten Mädchen eher für zeitlich befristete Projekte, während die Jungen eher regelmäßige Angebote, wie z.B. Training, bevorzugten. Jeweils fast jeder 7. Junge und jedes 7. Mädchen interessierten sich für geschlechtsspezifische Angebote.

Ein entscheidendes Kriterium dafür, ob Angebote entsprechend dem eigenen Interesse wahrgenommen werden können, sind die Mobilitätsmöglichkeiten der jungen Menschen. Dabei nimmt, naturgemäß, die Häufigkeit, mit der die Freizeit in der Heimatgemeinde verbracht wird, mit zunehmendem Alter ab. Dennoch ver auch ältere Jugendliche immer noch regelmäßig ihre Freizeit in der Heimatgemeinde. Sichtbar wurde auch, bei genauer Betrachtung der Möglichkeiten zur Mobilität, dass sich der Großteil der Jugendlichen in der Hauptsache auf eigene Fortbewegungsmittel verließ. Gerade im Nahbereich bedeutet dies im Regelfall, zu Fuß zu gehen oder mit dem Fahrrad zu fahren. Immer noch öfter als auf öffentliche Verkehrsmittel kann auf andere Autofahrer/innen zurückgegriffen werden.

Nimmt man also die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen im Landkreis Günzburg als Orientierungsmaßstab für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit, so fallen vor allem zwei Dinge ins Auge: Der Heimatort der jungen Menschen ist der Ort, an dem sie den größten Teil ihrer Freizeit verbringen. Entsprechend ist es notwendige Voraussetzung, dass die für Jugendliche interessanten Einrichtungen und Angebote hier für sie erreichbar sind. Die meisten Jugendlichen erreichen diese Angebote entweder zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Auch dies ist bei der Weiterentwicklung und Konzeptionierung von Einrichtungen, Maßnahmen und Angeboten zu berücksichtigen. Zu den vornehmlichen Interessen der Jugendlichen zählen dabei vor allem Sport- sowie Treffmöglichkeiten, für die geeignete Räume zur Verfügung stehen müssen.

3 Jugendarbeit

Für die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sind verschiedene Ebenen der öffentlichen Verwaltung zuständig, sowohl die Verwaltung des Landkreises als übergeordnetem Träger wie auch die einzelnen Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Im Folgenden soll die Situation der Jugendarbeit im Landkreis Günzburg aufgegliedert nach den Ebenen der politischen Zuständigkeit beschrieben werden, sowie für jede Ebene ein entsprechender zukünftiger Handlungsbedarf aufgezeigt werden. Im Anschluss daran werden übergreifende Themen, wie die Ehrenamtlichkeit und die geschlechtsspezifische Jugendarbeit, die als Querschnittsaufgaben alle Zuständigkeiten betreffen, aufgegriffen und thematisiert.

Rückblick - Handlungsziele nach dem Jugendhilfeplan 1998

Zur Jugendarbeit insgesamt ist im Jugendhilfeplan des Jahres 1998, Teilplan A, auf der Seite 9 folgender Handlungsbedarf benannt:

„Die Jugendarbeit auf der Ebene des Landkreises als auch der Gemeinden bedarf einer intensiveren Vernetzung.

Ehrenamtlichkeit - ein wesentliches Merkmal der Jugendarbeit - muß in allen Bereichen unterstützt und verstärkt gewürdigt werden. Spontaneität und Experimentierfreudigkeit soll Raum geschaffen werden, Perfektionismus ist nicht erforderlich!

Geschlechtsspezifische Jugendarbeit außerhalb der Verbände findet bisher nicht oder fast nicht statt. Es sind übergreifende Maßnahmen zu entwickeln, die das Bewußtsein für die Mädchenarbeit wecken, damit sich daraus Aktivitäten entfalten zu können.

Die offene Jugendarbeit (gemeindliche Jugendtreffs, „Bauwagen“ und spontane Treffs) im Landkreis Günzburg ist zu wenig erforscht. Es sind Gespräche mit Jugendlichen und Gemeinden zu führen, die auf eine kontrollierte, positive Entwicklung der offenen Jugendarbeit hinzielen. Absehbaren Problemen soll dadurch präventiv begegnet werden.

Der Pachtvertrag für das Jugendübernachtungshaus mit Zeltplatz in Hauptstshofen läuft Ende 1999 aus. Deshalb muß ein geeignetes Nachfolgeobjekt gefunden werden. Der KJR ist mit Unterstützung des Landkreises auf der Suche nach einem entsprechenden Objekt. Es soll mit der Schließung der bisherigen Einrichtung möglichst übergangslos zur Verfügung stehen.

In Gemeinden, in denen es Problemfelder gibt, wird empfohlen zu prüfen, ob nicht in Ergänzung und Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte, hauptamtliche Fachkräfte mit entsprechender Qualifizierung eingesetzt werden können. Dabei könnte die entsprechende Fachkraft auch beim Landkreis oder einem anderen Träger in einem festen oder befristeten Arbeitsverhältnis angestellt sein. Die in Frage kommenden Gemeinden haben sich dann an den Personal- und Sachkosten zu beteiligen“.

3.1 Jugendarbeit auf Landkreisebene

3.1.1 Kommunale Jugendarbeit (KoJA)

Kurzbeschreibung

Kommunale Jugendarbeit (KoJA) ist die vom Jugendamt des Landkreises Günzburg getragene, öffentliche Jugendarbeit. Jugendarbeit ist ein Teil der Jugendhilfe, bildet jedoch durch ihre Inhalte, Methoden und den Zugang zu ihren Zielgruppen ein eigenständiges Aufgabengebiet. Sie ist im Kern Erziehungs- und Bildungsaufgabe. In der Verwaltung des Jugendamtes sind hierfür zwei Kommunale Jugendpfleger/innen (2 Planstellen) und eine Verwaltungsfachangestellte (1 Planstelle) eingesetzt. Auf Grund von Elternzeit ist eine Jugendpfleger/innenstelle derzeit nur mit einem Volumen von 65% besetzt.

Auftrag

Die Kommunale Jugendarbeit hat im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des Landkreises dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Es ist oberstes Ziel der Kommunalen Jugendarbeit, im Landkreis Günzburg infrastrukturelle Bedingungen zu fördern und herzustellen, die eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Jugendarbeit im Landkreis ermöglichen.

Jugendarbeit wird hauptsächlich von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen getragen. Sie findet sowohl in Vereinen und Verbänden wie in offener Jugendarbeit (z.B. Jugendtreffs) statt. Die Gemeinden sind in ihrem Wirkungskreis für ihre Jugendarbeit vor Ort zuständig. Es ist deshalb Ziel der Kommunalen Jugendarbeit, Strukturen aufzubauen, die der Gemeinde und den Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben bieten.

Das Aufgabenfeld der Kommunalen Jugendarbeit ist hierbei ein sehr vielfältiges¹⁶, genauso wie ihre Adressatengruppe. Zu letzterer gehören Heranwachsende ebenso wie Erziehungsberechtigte, Multiplikator/innen, die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit, freie Träger und andere Träger und Organisationen der Jugend- und Sozialarbeit, alle kreisangehörigen Gemeinden und auch Kirchengemeinden. In der Wahrnehmung der Gesamtverantwortung des Landkreises wird hier konzeptionell, strukturell wie auch organisatorisch gearbeitet. Zum Bereich der konzeptionellen Arbeit gehören neben der Jugendhilfeplanung auch die Anregung neuer Modelle und die Vernetzung der Jugendarbeit mit anderen Aufgabebereichen.

¹⁶ Eine Auflistung der einzelnen Aufgabenfelder findet sich im Materialband, Kapitel 6, S. 165 ff.

Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die Anregung und praktische Durchführung verschiedener Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit allgemein, der außerschulischen Jugendbildung, des erzieherischen Jugendschutzes und der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit. Seit dem Jugendhilfeplan von 1998 kam als weiterer Bereich die präventive Elternarbeit im Medienbereich hinzu (Projekt Elterntalk).

Grundlegend für die Tätigkeit der Kommunalen Jugendarbeit ist die Kooperation mit allen im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis tätigen Trägern. Auch im Bereich struktureller Jugendarbeit engagiert sich die Kommunale Jugendarbeit, sowohl durch das Bereitstellen von ausleihbaren Materialien, wie auch durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit für die Jugendarbeit im Landkreis.

Das Aufgabenfeld der Kommunalen Jugendarbeit zeigt dabei viele Parallelen, aber auch deutliche Differenzen zu demjenigen des Kreisjugendrings Günzburg. In seiner Doppelfunktion und Untergliederung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft Bayerischer Jugendring (BJR) ist der Kreisjugendring Günzburg einer der wichtigsten Partner der Kommunalen Jugendarbeit. Die Kommunale Jugendarbeit Günzburg sieht es als ihre Aufgabe an, mit dem Kreisjugendring als freiem Träger partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Das Gesetz räumt den freien Trägern dabei einen Vorrang ein; sie sollen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vom öffentlichen Träger (hier Kommunale Jugendarbeit) unterstützt werden. Diese Unterstützung nimmt die Kommunale Jugendarbeit gegenüber dem Kreisjugendring sowohl im pädagogischen wie auch im organisatorischen Bereich wahr. In Bereichen, in denen der Kreisjugendring nicht tätig wird, macht die Kommunale Jugendarbeit ggf. eigene Angebote bzw. regt diese bei anderen Trägern an. Um bei der Trennung der Aufgabenbereiche für eine bessere Transparenz zu sorgen, wird zwischen den beiden Trägern eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen.

Die Kommunale Jugendarbeit in der Außensicht

Die Kommunale Jugendarbeit ist für den Landkreis nicht nur die ausführende Stelle der Gesamt- und Planungsverantwortung, sondern sie ist auch für die Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden zuständig. Insofern sind hier gerade die Ergebnisse der Befragung aller Gemeinden des Landkreises relevant. Sieben der 34 Gemeinden wünschen sich hierbei im Bereich der Jugendarbeit mehr Unterstützung durch den Landkreis/das Jugendamt. Diese Unterstützung bezieht sich in der Hauptsache auf den personellen und finanziellen Bereich.

Den ehrenamtlichen Jugendleiter/innen ist die Kommunale Jugendarbeit weitgehend unbekannt. Insofern wünschen sich viele vor allem Informationen zum Angebot der KoJA. Die bekanntesten Angebote der KoJA sind die Ferienfreizeiten (36,4%), die Verleihangebote (21,8%) sowie die Gemeindeberatung (20,0%). Erstaunlich ist auch, dass bekannte Leistungen wenig genutzt werden. Keiner der angeführten Bereiche wurde von mehr als 9% der Jugendleiter/innen genutzt. Hier

ist also ein deutlicher Bedarf an Information und Werbung zu sehen. Die höchste durchschnittliche Zufriedenheit wird dem Verleihangebot der KoJA zugesprochen (Mean¹⁷: 2,3). Allerdings differieren die Zufriedenheitswerte nicht stark zwischen den einzelnen angeführten Bereichen. Die schlechteste „Note“ erhält die Gemeindeberatung mit 2,6¹².

Insgesamt sind auch die Jugendlichen mit den Angeboten des Landkreises im Bereich der Jugendarbeit zufrieden. Allerdings ist zu bemerken, dass diese Zufriedenheit mit zunehmendem Alter und auch mit zunehmender Gemeindegröße abnimmt. Dies spiegelt sich auch bei der Frage wider, ob die befragten Jugendlichen nach Abschluss ihrer Ausbildung im Landkreis Günzburg bleiben möchten. Nur insgesamt knapp 60% bejahten dies. Auch diese Zahl nimmt mit zunehmender Gemeindegröße ab - die höchste Zufriedenheit und damit die größte Zahl an Jugendlichen, die im Landkreis bleiben wollen, findet sich in den mittleren Gemeinden. An Verbesserungswünschen wurden geäußert: hauptsächlich neue Einrichtungen, seien es Treffs, Sport- oder Freizeiteinrichtungen mit entsprechenden „Events“. Auch die eingeschränkten Mobilitätsmöglichkeiten gilt es zu verbessern.

Ausblick für die Kommunale Jugendarbeit

Derzeit sind für die Kommunale Jugendarbeit 2 Planstellen für Kreisjugendpfleger/innen und eine Planstelle für eine/n Verwaltungsfachangestellte/n eingerichtet. Angesichts der Fülle an Aufgaben ist es zumindest notwendig, diese beiden Planstellen in vollem Umfang zu bewahren. Momentan ist zudem eine der beiden Stellen auf Grund von Elternzeit lediglich zu 65% besetzt. Das im laufenden Budget enthaltene, aber momentan freie Stellenvolumen gilt es über Honorarkräfte oder über eine festangestellte Kraft abzudecken, um die Betreuung der Aufgabenfelder im bisherigen Umfang gewährleisten zu können.

Zudem ist festzustellen, dass sich das Aufgabenfeld der Kommunalen Jugendarbeit expansiv ausweitet. Um eine langfristige und qualitativ hochwertige Jugendarbeit auch auf Gemeindeebene sicherstellen zu können, muss vor allem der Beratungsanspruch, den die Gemeinden nach Art. 17 BayKJHG haben, befriedigt werden, sowie von der Landkreisebene aus unterstützend für eine Ausweitung und Verbesserung der Infrastruktur von Jugendarbeit in den Gemeinden gesorgt werden.

Neue Modellprojekte, wie z.B. das medienpädagogische Projekt „Elterntalk“ sowie das „Mädchenmobil“ zur Präventionsarbeit mit Mädchen und jungen Frauen, wurden angeregt und kamen seit 1998 als arbeitsintensive Bereiche hinzu. Von Seiten der Schulen wurde verstärkt um Unterstützung im Bereich der Präventions-

¹⁷ Mean entspricht dem arithmetischen Mittelwert. Die Jugendleiter/innen hatten die Möglichkeit, ihre Zufriedenheit auf einer fünfpoligen Skala zu äußern, wobei 1 der höchsten Zufriedenheit entspricht, 5 der geringsten Zufriedenheit.

arbeit angefragt, so dass die Kommunale Jugendarbeit hier vermehrt sowohl konzeptionell als auch bei der Durchführung beteiligt war. Auch im Präventionsbereich besteht also ein weiterhin hoher Bedarf an Unterstützung durch den Landkreis (vgl. hierzu auch das Kapitel 6 „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“).

Zudem gibt es aus Sicht der Kommunalen Jugendarbeit noch in einigen Bereichen der Jugendarbeit einen bislang unbefriedigten Bedarf. Das ist im Speziellen die internationale Jugendarbeit, Angebote für bestimmte Zielgruppen wie z.B. Jugendliche mit Migrationshintergrund und der Ausbau der Vernetzung von Schule und Jugendhilfe.

Insgesamt ist es also dringend erforderlich, darauf zu achten, dass die personelle Grundausstattung bei der Kommunalen Jugendarbeit erhalten bleibt. Gerade die Fülle an Aufgabenbereichen, sowie der bisher noch offene Bedarf zusätzlicher Bereiche, erfordert einen Personalausbau, der vorerst auch mit Honorarkräften abzudecken wäre. Dies ist vor allem für die Bereiche Spielmobil und Jugendhilfeplanung, für die bis August 2003 eine pädagogische Vollzeitstelle zur Verfügung stand, notwendig. Um den qualitativen Standard zu halten, und um die Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Landkreis zu erleichtern, ist zudem die Möglichkeit zu fachlichem Austausch (z.B. durch Supervision) für die Mitarbeiter/innen der Kommunalen Jugendarbeit auf lange Sicht sicherzustellen.

3.1.2 Der Kreisjugendring im Landkreis Günzburg (KJR)

Derzeit sind 22 Jugendverbände und –initiativen im Landkreis Mitglied des Kreisjugendrings Günzburg¹⁸. Als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände vernetzt und koordiniert der KJR deren Arbeit im Rahmen seiner Möglichkeiten. Neben dem Ziel, als Arbeitsgemeinschaft seiner Mitgliedsorganisationen zu fungieren, versteht sich der Kreisjugendring als Vertreter der Interessen junger Menschen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird von der Versammlung der Delegierten der Vereine und Verbände alle zwei Jahre ein neunköpfiger, ehrenamtlicher Vorstand gewählt, der die Geschäfte des KJR führt.

Neben der finanziellen Förderung der Jugendarbeit im Landkreis (vgl. Kapitel 4 „Förderung der Jugendverbänden“) unterstützt der Kreisjugendring Jugendleiter/innen, -gruppen, -vereine und –verbände sowohl in strukturellen und organisatorischen wie auch in inhaltlichen Bereichen, nach Kräften auch im pädagogischen Bereich. Er stellt auch einen umfangreichen Materialpool zur Verfügung, der bei Bedarf entliehen werden kann. Daneben können die in der Jugendarbeit Tätigen auch auf das Jugendübernachtungshaus „Hühnerhof“, das vom Kreis-

¹⁸ Eine detaillierte Auflistung der Jugendverbände und –initiativen sowie ihrer Arbeitsschwerpunkte findet sich im Materialband, Kapitel 4.2, S. 140 ff.

jugendring betrieben wird, für Maßnahmen im Freizeit- und Schulungsbereich zurückgreifen.

Der Kreisjugendring nimmt Stellung zu jugendpolitischen Fragen. Er setzt sich dafür ein, gute Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement zu schaffen (z.B. die gesellschaftliche Anerkennung, Akzeptanz und Verbreitung der Juleica¹⁹). Er engagiert sich nicht nur für die Jugendverbände, sondern für alle jungen Menschen im Landkreis. Daher ist dem Kreisjugendring auch die Beteiligung an der Bauleitplanung ein wichtiges Anliegen, das derzeit von zwei Vorstandsmitgliedern wahrgenommen wird. Im Rahmen der Vertretung politischer Interessen Heranwachsender besucht der Kreisjugendring alle Gemeinden des Landkreises, um über Entwicklungsmöglichkeiten der ehrenamtlichen Jugendarbeit sowie über Möglichkeiten zu Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu diskutieren. Im Bereich der Freizeitgestaltung erstellt der Kreisjugendring jedes Jahr in Abstimmung mit der Kommunalen Jugendarbeit ein Ferienprogramm. Dieses durchgeführt gestaltet von Betreuer/innen, die vom Kreisjugendring und der Kommunalen Jugendarbeit pädagogisch geschult und vorbereitet werden.

Zu diesem breiten Arbeitsgebiet kommen weitere projektorientierte Arbeiten des Kreisjugendrings hinzu. Hierzu sind z.B. Rockwettbewerbe für junge Nachwuchsbands aus dem Landkreis Günzburg, Initiativen zur Anregung von politischer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie mittelfristig die Initiierung und Förderung internationaler Jugendarbeit und Jugendbegegnungen zu zählen. Auch den Bereich der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit unterstützt der Kreisjugendring durch aktive Teilnahme am Arbeitskreis „Mädchen“.

Viele Arbeitsbereiche des Kreisjugendrings überschneiden sich mit denjenigen der Kommunalen Jugendarbeit. Um hier künftig für mehr Transparenz und damit auch mehr Effektivität zu sorgen, wird zwischen den beiden Trägern eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Der Kreisjugendring in der Außensicht

Der Kreisjugendring arbeitet in der Hauptsache mit den Vereinen und Verbänden zusammen. Insofern sind die Rückmeldungen aus der Jugendleiter/innenbefragung wichtig.

Den höchsten Bekanntheitsgrad haben die Ferienfreizeiten, die knapp zwei Dritteln der Jugendleiter/innen geläufig sind, gefolgt vom Jugendübernachtungshaus „Hühnerhof“, das immer noch fast die Hälfte der Jugendleiter/innen kennt. Überraschend ist, dass lediglich einem Drittel der Jugendleiter/innen die Möglichkeit,

¹⁹ Die Juleica (Jugendleitercard) ist eine bayernweit gültige Karte, mit der Jugendleiter/innen zu Vergünstigungen bei verschiedenen öffentlichen Institutionen berechtigt werden. Voraussetzung für den Erwerb der Juleica sind Jugendleiter/innenschulungen.

durch den Kreisjugendring finanzielle Zuschüsse zu erhalten, bekannt ist. Diese werden jedoch von denjenigen, die über das Angebot informiert sind, am häufigsten genutzt. Die höchsten Zufriedenheiten erhalten die Angebote der Ferienfreizeiten und der Verleihangebote. Am wenigsten zufrieden zeigen sich die Jugendleiter/innen mit der Juleica. Es wird der Wunsch geäußert, die bestehenden Angebote hier auszuweiten sowie über bestehende Angebote insgesamt besser zu informieren²⁰.

Ausblick für den Kreisjugendring

Die Ergebnisse der Befragungen haben ergeben, dass für den Kreisjugendring einiger Handlungsbedarf offen steht. Der Kreisjugendring wird seiner Vernetzungsfunktion als Dachverband der angeschlossenen freien Träger in der Jugendarbeit derzeit nicht gerecht. Dies zeigt sich im mangelnden allgemeinen Bekanntheitsgrad des Kreisjugendringes selbst, aber auch in dem teilweise äußerst mangelhaften Informationsstand der Jugendleiter/innen vor Ort über die Angebote des Kreisjugendringes. Wie ebenfalls der Befragung zu entnehmen ist, ist die Qualität der Jugendarbeit unter den gegebenen Umständen nicht gesichert. Die wenigen hauptamtlichen Kräfte in der verbandlichen Jugendarbeit sitzen nicht im Landkreis Günzburg, sondern sind jeweils für mehrere Städte und Landkreise zuständig, so dass von dort wenig Unterstützung vor Ort zu erwarten ist. Den ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern sind hier zeitlich und fachlich Grenzen gesetzt. Um hier eine fachlich-pädagogisch solide Basis zu schaffen, erachtet der Kreisjugendring die Einrichtung einer Stelle für eine pädagogische Fachkraft, die Projekte entwickelt und dem Vorstand zur Seite steht, für notwendig. Das hauptamtliche Personal in der Geschäftsstelle besteht derzeit aus einer Verwaltungsangestellten (35 Stunden/Woche), die in nächster Zeit eine Weiterbildung zur Geschäftsführerin absolvieren wird und einer Bürofachkraft (7,5 Stunden/Woche). Ziel muss es sein, auf fachlich-pädagogischer Basis eine kontinuierlich gute Arbeit des Kreisjugendringes und ganz besonders der Arbeit der angeschlossenen Verbände und Jugendinitiativen zu ermöglichen. Ein wichtiger Schwerpunkt der künftigen Arbeit liegt deshalb auf dem Ausbau von Jugendleiter/innen-Seminaren (mit Berechtigung zum Erwerb der Juleica) und auf der weiteren Qualifizierung der Jugendleiter/innen vor Ort. Langfristig wird durch die pädagogische Fachkraft damit auch die Möglichkeit gesehen, die Familien- und Kinderfreundlichkeit des Landkreises Günzburg zu erhöhen (z.B. wäre eine Reihe von Tagesmaßnahmen in den Ferien denkbar, die berufstätige Eltern entlasten könnten).

²⁰ Weitere und für den Kreisjugendring ebenso relevante Ergebnisse der Befragungen sind unter dem Punkt 3.3.1 „Ehrenamtliches Engagement“ zu finden.

Ausgebaut werden muss künftig, neben dem Kontakt zu den Verbänden und Vereinen, auch derjenige zu Gemeinden, Jugendbeauftragten und Politik. Dazu läuft 2003 ein Projekt des KJR-Vorstandes mit Besuchen in zahlreichen Gemeinden des Landkreises. Die Arbeitsschwerpunkte werden dabei entsprechend der Leistungsvereinbarung mit dem Jugendamt Günzburg festgelegt.

3.2 Jugendarbeit auf Gemeindeebene

Der Art. 17 BayKJHG verpflichtet die Gemeinden zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendhilfe im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Dabei ist die Gemeinde keineswegs lediglich Dienstleister für Jugendliche, vielmehr soll in einem partnerschaftlichen Miteinander das Gemeinwesen gestaltet werden. Ein ausgewogenes und lebendiges Gemeinwesen erhöht die Lebensqualität in den Gemeinden, und damit steigt wiederum auch ihre Qualität als Standortfaktor und Lebensraum.

Es ist kein einfaches Unterfangen, der Jugendarbeit auf der Gemeindeebene gerecht zu werden. Sie wird auf unterschiedlichen Ebenen von den kreisangehörigen Gemeinden ermöglicht. Zum einen dreht es sich dabei um Jugendarbeit, die von den Gemeinden selbst geleistet wird, zum anderen wird Jugendarbeit durch die Gemeinden gefördert, sei es direkt (z.B. über finanzielle Zuschüsse) oder indirekt (durch begünstigende Strukturen, wie z.B. Räumlichkeiten). Um die Situation der Jugendarbeit der kreisangehörigen Gemeinden darzustellen, müsste entsprechend jede Gemeinde ausführlich beschrieben werden. Da dies im Rahmen dieser Planung nicht möglich ist, soll im Folgenden mit den generellen Ergebnissen aller Gemeinden gearbeitet werden²¹. Als weiteres Differenzierungskriterium wurde von der Sozialraumanalyse die Einteilung in drei Gemeindegrößencluster (kleine, mittlere und große Gemeinden) übernommen²².

Jugendarbeit der kreisangehörigen Gemeinden

Der im Folgenden dargestellte Bestand und Bedarf an Jugendarbeit auf Gemeindeebene bezieht sich auf die Ergebnisse der Gemeindebefragung.

Zu den Einrichtungen, die aktive Jugendarbeit betreiben, gehören auf Gemeindeebene Jugendverbände, kirchliche Gruppen, Vereine, freie Jugendgruppen sowie offene Jugendarbeit. Die bereits im Jugendhilfeplan von 1998 dargestellte gut ausgebaute Struktur an ehrenamtlicher Jugendarbeit ist im Verlauf der letzten fünf Jahre noch weiter angewachsen. Wurde 1998 ein Bestand von 397 Einrichtungen,

²¹ Es besteht allerdings für jede Gemeinde die Möglichkeit, bei der Kommunalen Jugendarbeit individuelle Ergebnisse nachzufragen.

²² Diese Größenklassen werden an Hand der Bevölkerungszahlen gebildet. Sie sind identisch mit denjenigen der Sozialraumanalysen für den Landkreis. Eine Auflistung der drei Gemeindegrößencluster, ihrer Bildung und der Zuordnung der Gemeinden zu den Clustern ist dem Abschnitt 3.1.2, S. 43, des Materialbandes zu entnehmen.

die aktive Jugendarbeit auf Gemeindeebene betrieben, erhoben, waren es 2003 insgesamt 699. Quantitativ überwiegen hierbei die Jugendvereine und –verbände mit einer Zahl von insgesamt 531. Die meisten Einrichtungen für Jugendliche finden sich in großen sowie in den kleinen Gemeinden. Gerade im Cluster der mittleren Gemeinden ist das Netz tendenziell dünner²³. Auf der nachfolgenden Kartendarstellung sind zum einen die Vereinsdichte je 100 Heranwachsende unter 18 Jahren sowie die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und die freien Jugendgruppen dargestellt²⁴. Eine dunklere Einfärbung verweist dabei auf eine höhere Dichte an Einrichtungen für aktive Jugendarbeit je 100 unter 18-Jährige. Zur offenen Jugendarbeit werden dabei offene Treffs verschiedener Art gezählt. Zu den freien Jugendgruppen zählen in der Hauptsache Bauwägen und offene, flexible Treffs, die meist von Jugendlichen selbst organisiert werden.

²³ Vgl. hierzu die Darstellung aus Abschnitt 4.3, S. 146, des Materialbandes.

²⁴ Die Darstellung der Mitgliederdichte ist nicht möglich. Die dargestellte Vereinsdichte bildet damit lediglich Einrichtungen der Jugendarbeit ab, nicht aber, wie viele Jugendliche mit dieser Einrichtung angesprochen werden. Die Darstellung erfolgt auf der Basis der Ergebnisse der Gemeindebefragung. Eine Übersicht über die Vereinsdichte nach Gemeindegrößenclustern ist dem Materialband, S. 146, zu entnehmen.

Neben der organisierten Jugendarbeit wird als weiterer wichtiger Strukturfaktor der Jugendarbeit auf Gemeindeebene auf öffentliche Spielräume verwiesen. Auch hier zeigt sich eine ähnliche Tendenz wie bei der Vereinsdichte. Über alle Gemeindegrößen hinweg ist der Bolzplatz am häufigsten vorhanden. Offene Sportplätze gibt es eher in den kleinen Gemeinden, in den großen Gemeinden die kostenintensiveren Maßnahmen wie eine Inline-Skate-Bahn oder ein Streetball-Feld. Auch ein offener Schulhof wird hauptsächlich in großen Gemeinden vorgehalten.

Die finanziellen Ausgaben im Bereich der Jugendarbeit sind über alle Gemeindegrößen hinweg in den Jahren von 2000 bis 2002 kontinuierlich im Steigen begriffen gewesen. Je größer die Gemeinde, desto mehr Geld wird auch für Personalkosten ausgegeben. Bei den kleinen Gemeinden geht der Hauptteil der Investitionen in Räume für die Jugendarbeit.

Doch die politische Gemeinde ist nicht nur ein Anbieter von Jugendarbeit für die dort wohnenden Kinder und Jugendlichen. Innerhalb der kleinräumigen Strukturen sollen die Heranwachsenden an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligt und integriert werden. Bereits im Jugendhilfeplan von 1998 wurde dem Thema der politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit geschenkt²⁵. Damals waren in neun von 34 Gemeinden Formen der politischen Beteiligung praktiziert worden. In der aktuellen Erhebung gaben nur noch sieben Gemeinden (das sind knapp 20% aller Gemeinden) an, Kinder und Jugendliche durch angemessene Strukturen zu beteiligen. In den größeren Gemeinden allerdings war dieser Anteil mit 60% deutlich höher.

Eine Art Jugendbeauftragte/r, also ein Mitglied des Stadt- oder Gemeinderates, das besonders beauftragt ist, sich um die Belange von Kindern und Jugendlichen zu kümmern, gibt es in über drei Vierteln aller Gemeinden und in 100% der großen Gemeinden. Ein Mitglied in der Verwaltung, das sich speziell auch um die Anliegen Heranwachsender kümmert, ist nur noch in einem Viertel der kreisangehörigen Gemeinden vorhanden.

Befragt man die ehrenamtlichen Jugendleiter/innen zum gleichen Thema, so fallen die Antworten anders aus. Nur wenige Jugendleiter/innen kennen Mitarbeiter/innen im Gemeinderat bzw. in der Gemeindeverwaltung, die für Kinder- und Jugendbelange zuständig sind. Dies deutet darauf hin, dass die Arbeit der jeweiligen Mitarbeiter/innen den Jugendleiter/innen vor Ort offensichtlich wenig geläufig ist. Darauf deutet auch die relativ geringe Zufriedenheitsquote der Jugendleiter/innen mit ihren Mitwirkungsmöglichkeiten vor Ort hin.

Die Bekanntheitsquote von Leistungen der Gemeinden ist bei den Jugendlichen sehr hoch - knapp drei Viertel der befragten Heranwachsenden geben an, Leistungen der Gemeinde für Kinder und Jugendliche zu kennen. Die Zufriedenheit

²⁵ Jugendhilfeplan für den Landkreis Günzburg, Teilplan A, 1998, Anhang, S. 44.

fällt jedoch nur mittelmäßig aus und nimmt mit steigender Gemeindegröße ab. Dabei ist ein großer Teil der Jugendlichen (ein Drittel) bereit, sich aktiv in die Jugendarbeit und/oder die politische Arbeit ihrer Heimatgemeinden einzubringen. Hier ruht also für die Jugendarbeit von Gemeinden noch ein hohes Potenzial engagierter Menschen. Diese gilt es anzusprechen, für die aktive Teilnahme zu gewinnen und in das Leben der Gemeinde zu integrieren.

In der langfristigen Perspektive ist von Seiten der Gemeinden auch an zukünftig auftretenden Bedarf zu denken. Einen zentralen Bereich stellen hier Betreuungsangebote für Heranwachsende dar. Dieser Betreuungsbedarf entsteht sowohl durch zunehmende Berufstätigkeit beider Elternteile auch bei allein erziehenden Elternteilen. Hier gilt es, die vorhandenen Ressourcen vor allem in räumlicher Sicht zu nutzen sowie in personeller Sicht auszubauen (indem z.B. ein hauptamtlich betreuter Treff eine Hausaufgabenbetreuung für die Zeit nach der Schule übernimmt, bzw. in den Kindergärten das Konzept der Altersöffnung eingeführt wird). Auch dies trägt mit Sicherheit wesentlich dazu bei, die Qualität des Standortfaktors der Gemeinde zu erhöhen.

Ausblick für die Jugendarbeit auf Gemeindeebene

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung sollen und können den kreisangehörigen Gemeinden keine Vorschriften für die Gestaltung der Jugendarbeit vor Ort gemacht werden. Dennoch sollen aus den gewonnenen Erkenntnissen und fachlicher Einschätzung für die Gestaltung zeitgemäßer und langfristig angelegter Jugendarbeit hier Empfehlungen ausgesprochen werden.

Die Möglichkeiten und Grenzen von Jugendarbeit werden unter anderem festgelegt durch die bereitgestellten Strukturen. Diese einer genauen Betrachtung zu unterziehen und den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der jungen Menschen anzupassen, liegt im Interesse der Gemeinden. Fachliche Unterstützung bietet hier die Kommunale Jugendarbeit.

Grundlegend sind angemessene Räumlichkeiten, die von den Jugendlichen selbst verwaltet und gestaltet werden können. Hier gilt es das bestehende, gut ausgebaute Angebot zu erhalten.

Neben diesen Räumlichkeiten sind öffentlich nutzbare und zugängliche Spielräume, auf denen Heranwachsende sich treffen können, wichtig. Auch hier findet sich im Landkreis Günzburg bereits ein gut ausgebautes Netz an Einrichtungen. Gerade die weniger kostenintensiven Spielräume sind auch in kleinen Gemeinden vorhanden. Der Nachfrage nach besonderen Spielgeräten und Spielräumen, die von vielen Jugendlichen geäußert wurde, kann vor allem von großen Gemeinden nachgekommen werden. Mit der Gemeindegröße steigen zudem die Möglichkeiten pädagogisch begleitete Jugendtreffs einzurichten. Gerade diese Treffmöglichkeiten

werden von Jugendlichen als wichtigstes Anliegen benannt. Für kleinere und mittlere Gemeinden sind hier alternative Modelle, wie z.B. eine gemeinschaftliche Finanzierung, an zu denken. Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Günzburg kann die kreisangehörigen Gemeinden bei der Gründung und Betreuung der entsprechenden Einrichtungen beratend unterstützen.

Ebenso grundlegend wie die Vorhaltung von Räumlichkeiten ist die finanzielle Ausstattung im Bereich der Jugendarbeit. Hier ist darauf zu achten, dass legitime Interessen jugendlichen Engagements nicht Sparzwängen geopfert werden. Gerade die Förderung der Aktivitäten der Jugendvereine und -verbände, sowie die Aufrechterhaltung bis jetzt bestehender Strukturen, ist hier notwendig und sinnvoll. Ein besonderes Augenmerk liegt auch in Zukunft auf Beteiligungsformen für Heranwachsende. Diese sind weiter zu entwickeln. Ebenso wie die Formen direkter Beteiligung gilt es auch, Formen indirekter Beteiligung (z.B. Jugendbeauftragte/r) im Gemeinderat als verantwortungsvolle Posten zu respektieren und zu fördern. Naturgemäß steigen die Möglichkeiten zur direkten wie auch zur indirekten Beteiligung mit der Gemeindegröße an. Die Palette an Formen zur direkten Beteiligung ist allerdings so breit, dass hier auch für kleine Gemeinden Möglichkeiten bestehen. Bei der indirekten Beteiligung zeigen die Erhebungen, dass es in jeder Gemeindegrößenklasse einige Gemeinden gibt, die bereits entsprechende Institutionen eingerichtet haben. Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Günzburg kann die kreisangehörigen Gemeinden bei der Etablierung und Durchführung entsprechender Formen direkter und indirekter Beteiligung beratend unterstützen.

Eminent wichtig für das Gelingen von Jugendarbeit vor Ort ist die Beteiligung und Integration der ehrenamtlichen Jugendleiter/innen in die gemeindlichen Strukturen, sowie die generelle Förderung ehrenamtlichen Engagements²⁶. Hierbei ist sowohl an Möglichkeiten der Mitgestaltung zu denken als auch an innovative Möglichkeiten der Honorierung ehrenamtlichen Engagements. Der Kreisjugendring als überörtliche Vereinigung der Vereine und Verbände kann in diesem Rahmen den Gemeinden beratend zur Seite stehen.

Freie Träger im Bereich der Jugendarbeit

Im Bereich der Jugendarbeit bieten im Landkreis Günzburg neben den öffentlichen Trägern vier freie Träger ihre Leistungen an. Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Träger findet sich im Materialband.

Vom Diakonischen Werk wird sowohl der Jugendtreff in Leipheim wie auch die Stadteil-Sozialarbeit in Leipheim durchgeführt. In Planung ist das Projekt „Die Kinderaktionshalle“ in Leipheim. Im Bereich der Jugendarbeit sieht das Diakonische

²⁶ Weitere Ausführungen hierzu im Abschnitt 3.3.1, „Ehrenamtliches Engagement“ des vorliegenden Teilplanes.

Werk hier, neben einem hohen organisatorischen und strukturellen Aufwand für die Etablierung des Projektes der Kinderaktionshalle, vor allem einen finanziellen Bedarf für die Aufrechterhaltung des offenen Jugendtreffs. Auch die Erhaltung der Stadtteilsozialarbeit in Leipheim ist notwendig.

Die Arbeiterwohlfahrt engagiert sich hauptsächlich im Bereich der Kindererholung für Kinder aus sozial schwachen Familien. Hier wird vor allem der Bedarf an finanzieller Förderung durch den Landkreis gesehen. Im Bereich der Kindererholung engagieren sich zudem auch das Bayerische Rote Kreuz sowie die Caritas.

3.3 Querschnittsaufgaben in der Jugendarbeit

3.3.1 Ehrenamtliches Engagement

Der zahlenmäßig größte Anteil an Jugendarbeit geschieht als ehrenamtlich geleistete Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden und Initiativen. Dies allerdings in enger Verzahnung mit den politischen Gemeinden, die vielfach die Rahmenbedingungen für alle Aktivitäten stellen, sowie durch ihre Zuschüsse die Arbeit der Vereine und Verbände überhaupt erst ermöglichen.

Betrachtet man die Jugendarbeit der Vereine und Verbände unter der Fragestellung, inwieweit der jetzige Zustand zufrieden stellend ist und in welchen Bereichen Veränderungen und Verbesserungen angebracht sind, so sind mehrere Ebenen interessant. Hierzu gehören vor allem der Bereich der aktuellen und künftigen Mitgliederzahlen sowie die Akquirierung des Nachwuchses, sowohl was die teilnehmende, wie auch, was die aktiv gestaltende Zielgruppe angeht. Zudem ist die finanzielle Absicherung des Vereins entscheidend für seine Möglichkeiten, die eigene Arbeit zu gestalten. Gerade im Bereich der Jugendarbeit ist es sehr relevant, ob und inwieweit eigene Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und gestaltbar sind. Eine weitere wichtige Frage stellt sich bezüglich der pädagogischen Ausbildung der verantwortlichen Jugendleiter/innen. Aus diesen Themenkomplexen sollen anschließend Schwerpunkte der künftigen Arbeit im Landkreis Günzburg herausgearbeitet werden.

Die Zahl der Mitglieder ist naturgemäß je nach Art des Vereines sehr unterschiedlich. Doch knapp ein Drittel der Vereine gibt an, Probleme zu haben, genügend Nachwuchs zu finden. Dabei ist die voraussichtliche Entwicklung nach Einschätzung der Jugendleiter/innen bei den 10 bis 13-Jährigen noch am günstigsten. Einschneidend ist ebenso die Einschätzung von einem Drittel der Jugendleiter/innen, dass sich aus den Mitgliedern nicht genügend Gruppenleiter/innen finden. Die Gründe hierfür liegen zum einen in der z.T. sehr aufwändigen und kostenintensiven Ausbildung (vor allem in den Sportvereinen), zum anderen aber auch in der Tatsache, dass die entsprechende Altersgruppe die Heimatgemeinde

verlässt und damit für ein ehrenamtliches Engagement nicht mehr greifbar ist. Auch insgesamt hat knapp die Hälfte der Vereine und Verbände Schwierigkeiten, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zu finden. Dies ist natürlich im Rahmen einer kontinuierlichen, guten Jugendarbeit ein hoher Prozentsatz.

Die Mitglieder sind in der Mehrzahl deutscher Herkunft. In einem Viertel der Vereine, Verbände und Organisationen nehmen Jugendliche ausländischer Herkunft regelmäßig oder sporadisch teil. Jugendliche aus Aussiedlerfamilien sind noch weniger vertreten - sie nehmen in über 90% der Vereine nie teil.

Eine hohe Zufriedenheit zeigen die Gruppenleiter/innen bezüglich der für die Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Räume. Für den größten Teil der Jugendarbeit sind diese gestaltbar und in eigener „Schlüsselgewalt“. Probleme mit Anwohner/innen, anderen Beleger/innen oder sonstigen Personen treten so gut wie gar nicht auf. Die einzige Anregung, die hier zu vermerken ist, bezieht sich darauf, dass die meisten Räume offensichtlich zu klein sind.

Ein wichtiger Blickwinkel im Hinblick auf die Arbeit der ehrenamtlichen Jugendleiter/innen ist deren Qualifikation. Sowohl der normale Gruppenbetrieb, wie auch die Organisation und Durchführung von Ferienaktivitäten, sind verantwortungsvolle Aufgaben, die eine entsprechende Ausbildung erfordern. Die Jugendleiter/innen selbst zeigen sich vorwiegend zufrieden mit ihrer Aus- und Fortbildung (Mean: 2,4). Allerdings ist zu beachten, dass ein Drittel der Jugendleiter/innen die Situation als lediglich ausreichend bis mangelhaft beschreibt. Erschwerend kommt hier hinzu, dass ein Viertel der Jugendleiter/innen angeben, überhaupt keine Ausbildung zu genießen bzw. durchlaufen zu haben.

Ein weiterer wichtiger Punkt für eine qualitativ hochwertige Jugendarbeit ist die finanzielle Ausstattung. Die Zufriedenheit der Jugendleiter/innen ist hier eher gering. Zwar gibt ein Drittel der Befragten an, sehr zufrieden bis zufrieden zu sein, aber fast ein Viertel beschreibt seine Situation als mangelhaft oder ungenügend. Zu erkennen ist eine zunehmende Unzufriedenheit mit abnehmender Gemeindegröße. Dabei läuft die Finanzierung der Vereine und Verbände zu einem großen Teil über die Gemeindeebene sowie auch über vereins- und verbandsinterne Mittel. Die Bekanntheit der relevanten Zuschussrichtlinien nimmt kontinuierlich ab, je weiter man sich räumlich von der Ebene der Heimatgemeinde und des Heimatvereins entfernt. Bereits die Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings, der im Namen des Landkreises die Förderung der Jugendvereine und Jugendverbände durchführt, sind nur mehr einem Drittel der Jugendleiter/innen bekannt.

Ausblick für die ehrenamtliche Jugendarbeit

Neben den bereits im Bereich der Jugendarbeit auf Gemeindeebene beschriebenen Entwicklungsbedarfen sollen im Folgenden zwei weitere Bereiche angesprochen

werden: Der Bereich der Nachwuchsförderung, sowohl bezüglich der Mitglieder wie auch der ehrenamtlich Engagierten, sowie die finanzielle Absicherung der Vereine und Verbände.

Gerade hinsichtlich der finanziellen Situation gilt es für die Vereine und Verbände in Zeiten knapper Ressourcen neue Wege zu beschreiten. Dazu gehört es auch, die Zuschussmöglichkeiten verschiedener Ebenen der Verwaltung zu nutzen. Der Kreisjugendring als übergeordnete Instanz sollte hier mit Informationen und Beratung zur Seite stehen. Neben der Nutzung dieser traditionellen Wege ist auch an andere Finanzierungsmodelle zu denken (Spenden, Geldakquise über „Events“ etc.).

Einen zunehmend wichtigen Bereich stellt gerade für die Vereins- und Verbandsjugend die Sicherung des Nachwuchses aus den eigenen Reihen dar. Auf einem Markt mit einem sehr breit gefächerten Angebot an Freizeitmöglichkeiten sehen sich die Vereine und Verbände hier zunehmend stärkerer Konkurrenz ausgesetzt. Ein besonderes Augenmerk in der Jugendarbeit muss folglich darauf gerichtet werden, Mitglieder langfristig an sich zu binden. Hierbei kann an verschiedene Möglichkeiten gedacht werden - z.B. eine Ausweitung der Vergünstigungen, die über die Juleica zu erhalten sind, oder andere kleinere und größere „Dankeschöns“ an die Engagierten. In Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring sowie den kreisangehörigen Gemeinden können hier neue Möglichkeiten entwickelt werden.

Ebenso ist bei der künftigen Mitgliederentwicklung an die nicht-deutschen jungen Menschen zu denken. Gerade Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in den Vereinen und Verbänden bislang kaum integriert. Speziell trifft das auf die Mädchen und jungen Frauen zu. In Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und anderen Fachkräften sollten hier Konzepte entwickelt werden, wie diese jungen Menschen angesprochen werden können. Auch hier ist wieder auf die notwendige Qualifikation der ehrenamtlichen Jugendleiter/innen für diese spezielle Aufgabe hinzuweisen.

Verschiedene Vereine und Verbände haben mit ihren bisherigen Möglichkeiten, die Mitgliederzahl konstant zu halten, Erfolg. Diese Formen bestehen vor allem aus Mundpropaganda. Aber auch über die Schulen bzw. gemeindeeigene Medien werden Mitglieder geworben. Über einen landkreisweiten Austausch können diese Formen diskutiert, weiterentwickelt und damit überregional genutzt werden.

In diesem Zusammenhang ist zudem daran zu denken, dass die Qualifikation der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen von großer Bedeutung für die Jugendarbeit ist. Eine grundlegende Ausbildung wie die Jugendleiterschulungen sollte Standard sein; zudem die regelmäßige Möglichkeit zu Fortbildungen. Diese pädagogische Qualifikation sollte in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring kontinuierlich gesichert werden.

3.3.2 Geschlechtsspezifische Jugendarbeit

Geschlechtsspezifische Pädagogik ist ein Ansatz in der Jugendhilfe, der durch Fachkräfte eine geschlechtsbezogene Einflussnahme auf die Erziehung und Identitätsbildung von Jungen und Mädchen bewirken soll. Geschlechtsspezifische Sichtweisen in der Jugendarbeit sollen einen Beitrag zur Qualifizierung der koedukativen Praxis bezüglich einer Gleichstellung leisten. In der praktischen Umsetzung ist zwischen der Mädchenarbeit und der Jungenarbeit zu unterscheiden.

Mädchenarbeit ist die parteiliche Arbeit von Frauen für und mit Mädchen und jungen Frauen und ein eigenständiger Bereich in der Kinder- und Jugendarbeit. Ziel der Mädchenarbeit ist es, Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein über die Stärkung der weiblichen Identität zu fördern. Ausgangspunkt ist, bei den Stärken der Mädchen anzusetzen und Weiblichkeit positiv und neu zu bewerten.

Mädchenarbeit schafft Mädchen eigene „Freiräume“, in denen sie sich treffen, austauschen, ausprobieren und entwickeln können. Sie werden damit vertraut gemacht, dass es unterschiedliche Möglichkeiten für eigene Lebensentwürfe gibt. Mädchenarbeit kann sowohl in geschlechtshomogenen, als auch in koedukativen Einrichtungen verwirklicht werden.

Jungenarbeit ist die Unterstützung von Jungen bei der Herausbildung ihrer männlichen Identität. Der Entwicklung der Jungenarbeit ging ein langer Prozess um die Erkenntnis voraus, dass auch Männer ihr eigenes Selbstverständnis finden oder auch alte Rollenverständnisse hinterfragen müssen. Jungenarbeit ist Arbeit von Männern als Vorbilder, um Jungen in ihrem positiven Verhalten zu stärken und ihnen Hilfen zu geben beim Hinterfragen negativer Verhaltensweisen.

Gender Mainstreaming ist eine neue Strategie in der Gleichstellungspolitik. Die Strategie bedeutet, dass bei allen politischen Vorhaben - egal ob z. B. in der Gesundheitspolitik, der Innenpolitik oder im Städtebau - die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und selbstverständlich berücksichtigt werden müssen. Durch die Kombination von Gender Mainstreaming und Frauenförderpolitik soll die Wirksamkeit von Gleichstellungspolitik verstärkt werden.

Gender Mainstreaming ist damit ein Auftrag an die Führungsebene und an alle Beschäftigten, die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern

- in der Struktur und in der Steuerung (Controlling)
- in der Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen
- in den Ergebnissen und Produkten
- in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

von vornherein zu berücksichtigen, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv verwirklichen zu können.

Situation im Landkreis Günzburg

Mädchenarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit ist Koordinations- und Beratungsstelle im Bereich Mädchenarbeit. Sie initiiert kontinuierlich Maßnahmen und Veranstaltungen für Mädchen unterschiedlichen Alters. Die Kommunale Jugendarbeit ist Träger des Projektes Mädchenmobil. Beim Mädchenmobil handelt es sich um einen Lastkraftwagen, der speziell für die präventive Mädchenarbeit mit verschiedensten Materialien ausgestattet ist.

Das Mädchenmobil ist ein Projekt der präventiven Kinder- und Jugendarbeit. Es wurde entwickelt, um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, Gleichberechtigung zwischen Jungen und Mädchen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen. In unserem Landkreis, der Familien- und Kinderregion, bietet das Mädchenmobil eine sinnvolle Ergänzung zu den bisher schon vorhandenen Projekten und Angeboten. Gerade in den ländlichen Regionen müssen Strukturen für die Mädchenarbeit geschaffen werden. Das Mädchenmobil sucht die Mädchen in ihrem Lebensumfeld vor Ort auf.

Die Kommunale Jugendarbeit, der Kreisjugendring Günzburg und die Gleichstellungsstelle des Landratsamtes Günzburg sind Träger eines Arbeitskreises „Mädchenarbeit“, um Institutionen und einzelne Aktive aus dem Bereich Mädchenarbeit zu vernetzen. Der „Arbeitskreis Mädchen“ zeigt sich für die Fortbildung und Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Frauen verantwortlich. Er bezieht andere Träger/innen der Kinder- und Jugendarbeit mit ein und kooperiert mit Institutionen, die Interesse an Mädchenspezifischen Themen haben.

Durch die Leitlinien²⁷ der Mädchenarbeit macht der Arbeitskreis Mädchen auf die gesellschaftliche Notwendigkeit von Mädchenarbeit aufmerksam und informiert die Öffentlichkeit über Mädchenspezifische Themen. Der Arbeitskreis Mädchen sensibilisiert in seiner Arbeit Mädchen und Jungen in Fragen des Geschlechterverhältnisses.

Dennoch bleibt anzumerken, dass die geschlechtsspezifische Jugendarbeit praktisch nur sehr selten durchgeführt wird - in weniger als 6% der Gemeinden geschieht Jugendarbeit auch geschlechtsspezifisch. Auch in den Vereinen und Verbänden ist die Situation eine ähnliche: In mehr als 70% der Fälle wird keine geschlechtsspezifische Jugendarbeit angeboten. Die Gründe hierfür sind vielfältig, vor allem beziehen sie sich darauf, dass für eine Trennung von Jungen und Mädchen keine Notwendigkeit gesehen wird. Aus Sicht der Jugendleiter/innen ist dieser Zustand offensichtlich eher zufrieden stellend (Mean 2,0) . Positiv ist zu vermerken, dass in den Vereinen und Verbänden kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern bezüglich der ausgeübten Funktionen bestehen (lediglich 3,6% der

²⁷ Sh. Leitlinien für Mädchenarbeit im Landkreis Günzburg im Materialband, Abschnitt 4.5, S. 150 ff.

Jugendleiter/innen geben dies an). Dem gegenüber steht ein offensichtlicher Bedarf bei den Jugendlichen selbst. Jeweils mehr als 20% der befragten Jungen und Mädchen geben an, sich für geschlechtsspezifische Angebote zu interessieren.

Jungenarbeit

Jungenarbeit ist ein Bereich, der derzeit konzeptionell zu entwickeln ist und in dem noch keine praktischen Erfahrungen gesammelt wurden. Aus den Befragungen wird ersichtlich, dass eine geschlechtsspezifisch auf Jungen ausgelegte Jugendarbeit bislang nicht durchgeführt wird.

Gender Mainstreaming

Auf Grund des derzeitig noch neuen Feldes organisiert der Arbeitskreis Mädchen Fortbildungen und Fachtagungen zum Thema Gender Mainstreaming für Multiplikator/innen in der Jugendhilfe. Im Landratsamt des Landkreises ist die Gleichstellungsbeauftragte für den Bereich des Gender Mainstreamings zuständig²⁸. Sie ist, neben ihren Aufgaben der Beratung und Koordination von Aktivitäten, die gleichstellungsrelevant sind, vor allem auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit aktiv.

Ausblick für die geschlechtsspezifische Jugendarbeit

Die geschlechtsspezifische Jugendarbeit kommt bislang im Landkreis Günzburg ganz klar zu kurz. Eine finanziell und personell ausreichende Grundausstattung zur Förderung der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit ist nötig.

Speziell um die Mädchenarbeit des Projektes „Mädchenmobil“ in gleicher Qualität zu erhalten, ist eine Aufstockung der personellen und finanziellen Ausstattung im Umfang von derzeit 0,25 auf 0,5 Stellen, besetzt mit einer Fachfrau, vonnöten. Die Handlungsempfehlungen aus den Leitlinien zur Förderung von Mädchenarbeit sind umzusetzen.

Eine aktive Jungenarbeit findet im Landkreis Günzburg noch nicht statt. Hier bedarf es engagierter Männer, die die Notwendigkeit von Jungenarbeit erkennen und sich um aktive Jungenarbeit bemühen.

3.3.3 Förderung der Familien

Familien zu unterstützen, sie zu fördern und gute Lebensbedingungen für sie zu schaffen, ist ein besonderes Anliegen des Landkreises Günzburg. Damit werden implizit die Lebensbedingungen für Heranwachsende angesprochen, zu denen unter anderem die Jugendarbeit zählt.

²⁸ Eine ausführliche Leistungsbeschreibung findet sich im Materialband, Kapitel 6, S. 167 ff.

Ende 1999 hat der Kreistag im Zuge der Ansiedlung des Freizeitparks LEGOLAND Deutschland beschlossen, dass sich der Landkreis künftig als „Die Familien- und Kinderregion“ profilieren will. Um dieses Leitbild umzusetzen, hat der Landkreis Günzburg einen Familienbeauftragten²⁹ bestellt, der sich ämterübergreifend mit dem Thema Familie und Kinder beschäftigt. Ziel der Arbeit ist – unter anderem – die Koordination von Aktivitäten im Landkreis, um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Zu diesem Zweck werden vom Familienbeauftragten des Landkreises sowohl eigene Maßnahmen initiiert als auch andere Träger beraten.

Im Bereich der Förderung der Familien ist zudem auf eine Vielzahl im Landkreis tätiger freier Träger zu verweisen. Diese bieten Familien Bildungsangebote an, stellen aber auch Beratungsangebote zur Unterstützung der Familien in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Im Rahmen dieses Teilplanes sei hierzu vor allem auf die Arbeit der Familienbildungsstätte des Kinderschutzbundes in Thannhausen verwiesen.

Ausblick für die Förderung der Familien im Landkreis

Wünschenswert ist vor allem der Ausbau der Vernetzung der einzelnen Angebote im Landkreis Günzburg.

3.4 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse für den Bereich der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit ist ein Bereich, der vor allem von Vielfalt gekennzeichnet ist und von dieser Vielfalt lebt. Dadurch bietet sie jungen Menschen die Möglichkeit, persönliche Fähigkeiten weiter zu entwickeln, ermöglicht Gruppenerlebnisse und damit die Entwicklung einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und schafft Räume, die von Heranwachsenden eigenverantwortlich gestaltet werden können. Eine lebendige, vielfältige Struktur an Jugendarbeit ist ein Indikator positiver Lebensbedingungen in einem Gemeinwesen. Ihr fördernde Strukturbedingungen zu gewähren, liegt damit jeder weitsichtig planenden Politik am Herzen, wird aber erschwert durch die Unübersichtlichkeit des Handlungsfeldes. Seit dem Jugendhilfeplan von 1998 hat sich die Jugendarbeit im Landkreis Günzburg weiter entwickelt. Im Folgenden sollen deshalb zentrale Ergebnisse des künftigen Handlungsbedarfs vorgestellt werden.

Gerade im Zeitalter der knappen finanziellen Ressourcen ist vor allem auf den Punkt der Vernetzung der hauptamtlichen Fachkräfte zu verweisen. Diese enge Ko-

²⁹ Eine ausführliche Leistungsbeschreibung findet sich im Materialband, Abschnitt 6, S. 170 ff.

operation und Vernetzung der verschiedenen Zuständigkeitsebenen für Jugendarbeit im Landkreis Günzburg war bereits als Handlungsbedarf 1998 aufgeschrieben, kann aber als Aufgabe nie als abgeschlossen gelten. Mindestens ebenso wichtig ist es, über die bestehenden Angebote und Strukturen beständig ausreichend und zielgerichtet zu informieren. Dies gilt in spezieller Weise für die Kommunale Jugendarbeit sowie den Kreisjugendring.

Der Aufforderung, den Bereich der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit auszubauen, ist der Landkreis Günzburg nicht zuletzt durch die Konzeptionierung und Durchführung des Projektes „Mädchenmobil“ nachgekommen. Der bestehende Bedarf ist hier allerdings weiterhin noch nicht gedeckt. So findet in den wenigsten Vereinen und Verbänden geschlechtsspezifische Jugendarbeit statt. Ein besonderes Augenmerk verdient in diesem Bereich künftig die Jungenarbeit.

Insgesamt soll die Jugendarbeit sich an den Interessen der jungen Menschen orientieren. Um diese zu eruieren, wurden im Rahmen der Jugendhilfeplanung verschiedene Erhebungen durchgeführt. Ins Auge fallen hierbei verschiedene Dinge:

Eine Zielgruppe, die im Landkreis Günzburg bislang als relativ vernachlässigt gelten kann, stellen die jungen Menschen aus Familien mit Migrationshintergrund dar. Für diese Zielgruppe ist gerade im Zuge präventiven Handelns ein Angebot zu schaffen.

Dem Bedarf aus dem Jugendhilfeplan von 1998, die „offene Jugendarbeit“ im Landkreis Günzburg genauer zu erforschen, wurde Rechnung getragen. Von Seiten der Jugendlichen wird aber gerade hier ein weiterer Bedarf zum Ausbau der vorhandenen Strukturen zurückgemeldet.

Ebenso ist der Bereich der internationalen Jugendarbeit, sowohl vom fachlichen Standpunkt her wie auch von den Jugendlichen gewünscht, offensichtlich ausbaufähig und –würdig.

Für die Zukunft entscheidend ist allerdings die Stärkung und Unterstützung der Ehrenamtlichkeit. Sie ist nicht nur wesentliches Element der Jugendarbeit, sondern auch tragende Säule der gesellschaftlichen Strukturen. Auch hier ist dem im Jugendhilfeplan von 1998 formulierten Handlungsbedarf Rechnung getragen worden. Die ehrenamtlich Tätigen weiterhin zu unterstützen, ihr Engagement zu honorieren und sie in die entscheidenden Strukturen ihrer Heimatgemeinden einzubinden, kann insofern nur zielführend und förderlich sein. Ebenso grundlegend für eine langfristig ausgelegte Planung ist die beständige Beteiligung der jungen Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen. Die Möglichkeiten, hier demokratische Modelle einzuüben, sind dabei nicht nur in den Vereinen und Verbänden zu nutzen, sondern auch, soweit möglich, innerhalb der politischen Strukturen.

Gerade weil das Feld, wie oben kurz beschrieben, ein sehr unübersichtliches ist, ergibt sich die Notwendigkeit, es beständig zu beobachten. Gerade im Bereich der

Arbeit mit Jugendlichen ist also vonnöten, Planung als langfristigen und kontinuierlichen Prozess zu betrachten, und durch regelmäßiges Controlling die Handlungsempfehlungen auf ihre Angemessenheit zu überprüfen.

4 Förderung der Jugendverbände

Die Förderung der Jugendverbände ist als Leistung der Jugendhilfe ebenfalls gesetzlich verbindlich geregelt. Im 1998 verabschiedeten Jugendhilfeplan wurde auf Seite 11 hierzu folgender Handlungsbedarf festgelegt:

„Die Förderung der Jugendverbände in ideeller wie materieller Form stellt einen wichtigen Faktor dar, um ehrenamtlich geführte Jugendarbeit auch in Zukunft überhaupt noch ermöglichen zu können. Die Motivation und das Engagement von Jugendlichen bedarf der Würdigung und Anerkennung und darf nicht dem Sparzwang geopfert werden. Die Förderleistungen sind dem veränderten Bedarf anzupassen und bedürfen einer regelmäßigen Überprüfung. Die Gemeinden sind auf ihre Verpflichtung zur Förderung der Jugendarbeit hinzuweisen und zu beraten“.

Der Kreisjugendring nimmt diese Aufgabe im Auftrag des Kreisjugendamtes wahr. Im Vergleich zu 1998 hat der Kreisjugendring im Jahr 2002 den Vereinen und Verbänden gut 4.300 € mehr an Zuschüssen zur Verfügung gestellt, obwohl sich die Förderung durch den Landkreis an den Kreisjugendring nicht erhöht hatte. Damit kommt der Landkreis der selbst gestellten Zielsetzung der materiellen Förderung nach.

Zuschüsse vom Landkreis Günzburg an den Kreisjugendring (allgemeiner Zuschuss, ohne Personal und Geschäftsstelle):

1998	1999	2000	2001	2002
51.500 DM	51.500 DM	51.500 DM	51.500 DM	26.331,53 €

Davon wurden als Zuschüsse an die Vereine und Verbände weitergegeben:

1998	1999	2000	2001	2002
20.729,93 DM	24.446,62 DM	19.959,96 DM	23.535,38 DM	14.941,57 €

Ausblick für die Förderung der Jugendverbände

Für die Zukunft ist dieser Umfang an Fördermitteln zu sichern, um die ehrenamtlich durchgeführte Jugendarbeit auch weiterhin in dieser Form zu unterstützen und zu ermöglichen. Zusätzlich können auch vermehrt Möglichkeiten der ideellen Förderung der Jugendverbände angedacht werden. Gerade die gesellschaftliche Würdigung des ehrenamtlichen Engagements ist unerlässlich. Hierbei haben sich Vereine und Verbände, der Kreisjugendring und das Kreisjugendamt für eine gesamtgesellschaftliche Anerkennung der Leistungen der Jugendleiter/innen einzusetzen. Zur Sicherung der finanziellen Situation der Jugendarbeit ist dabei in Zukunft vermehrt auch an Möglichkeiten des social sponsoring zu denken.

5 Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit nach § 13 KJHG richtet sich an junge Menschen und soll diesen helfen, soziale Benachteiligungen bzw. individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden. Sie dient der schulischen und beruflichen Ausbildung, der Eingliederung in die Arbeitswelt und fördert damit die soziale Integration junger Menschen.

Jugendsozialarbeit konzentriert sich inhaltlich darauf, Hilfestellungen beim Übergang von der Schule in den Beruf bereit zu stellen sowie Berufsvorbereitung und Ausbildung zu erleichtern. Für spezielle Problemgruppen werden eigene Angebote bereitgestellt. Auch die Sicherung des Lebensunterhaltes ist eines der Ziele von Jugendsozialarbeit.

Für die Jugendsozialarbeit wurde im Jugendhilfeplan von 1998 auf Seite 16 folgender Handlungsbedarf festgelegt:

„Aus der Sicht des Kreisjugendamtes besteht kein akuter Handlungsbedarf. Eine sozialpädagogische Betreuung an Schulen wäre wünschenswert. Die bisherige Unterstützung durch den Landkreis wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fortgeführt. Das neue Projekt zur Verbesserung der Hilfen im Bereich Übergang Schule-Beruf wird ausdrücklich befürwortet. Eine finanzielle Unterstützung kann leider nicht erfolgen.

Was die langfristige Perspektive angeht, so ist zu überlegen, ob die im letzten Jahr abgehaltene Jobbörse schon zu Beginn des Jahres mit den entsprechenden Kooperationspartnern (Arbeitsamt, Industrie- und Handelsgremium, Kreishandwerkerschaft) durchgeführt werden kann und soll. Des Weiteren wäre zu prüfen, inwieweit die Ausbildungsbereitschaft der im Landkreis ansässigen Betriebe erhöht werden kann. Hierbei ist insbesondere die Situation von jungen Mädchen zu berücksichtigen. Dafür bedarf es jedoch der Zusammenarbeit der entsprechenden Einrichtungen im Landkreis. Insbesondere bedarf es der Planungsabstimmung mit dem Arbeitsamt, speziell mit der Berufsberatung“.

Situation im Landkreis

Die Förderung und Unterstützung der sozialen und individuellen Integration Jugendlicher stellt eine gesellschaftliche Notwendigkeit dar. Diese zeigt sich in besonderer Weise dort, wo junge Menschen von sozialen Problemlagen betroffen sind und durch diese in der Entwicklung eines eigenständigen Lebensentwurfs sowie einer selbständigen eigenverantwortlichen Lebensführung beeinträchtigt werden. § 13 Abs. 1 SGB VIII verpflichtet die Jugendhilfe, jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Jugendsozialarbeit übernimmt Anwaltsfunktion, gibt mit ihren Angeboten Antworten auf gesellschaftliche Entwicklungen und stellt eine professionelle sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfe zur Integration und Verselbständigung benachteiligter junger Menschen bis 27 Jahren dar. Jugendsozialarbeit ist dabei dem präventiven Charakter des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verpflichtet. An finden insbesondere in folgenden Formen statt: Jugendberufshilfe, vor allem Qualifikations- und Beschäfti-

gungsprojekte für den ersten Arbeitsmarkt, Migrations- und Integrationshilfen für nichtdeutsche Minderjährige bzw. Kinder und Jugendliche aus Aussiedlerfamilien, Jugendwohnen, Schul- und schülerbezogene Jugendsozialarbeit, aufsuchende Jugendsozialarbeit ("Straßensozialarbeit", Streetwork).

Die Jugendsozialarbeit im Landkreis Günzburg wird von der **Projektstelle für Jugendberufshilfe** und der **Gemeinnützigen Gesellschaft zur Arbeitsförderung und Berufsbildung mbH** geleistet. Seit dem Jahr 1997 arbeiten beide Einrichtungen unter dem Titel **Pro Arbeit**.

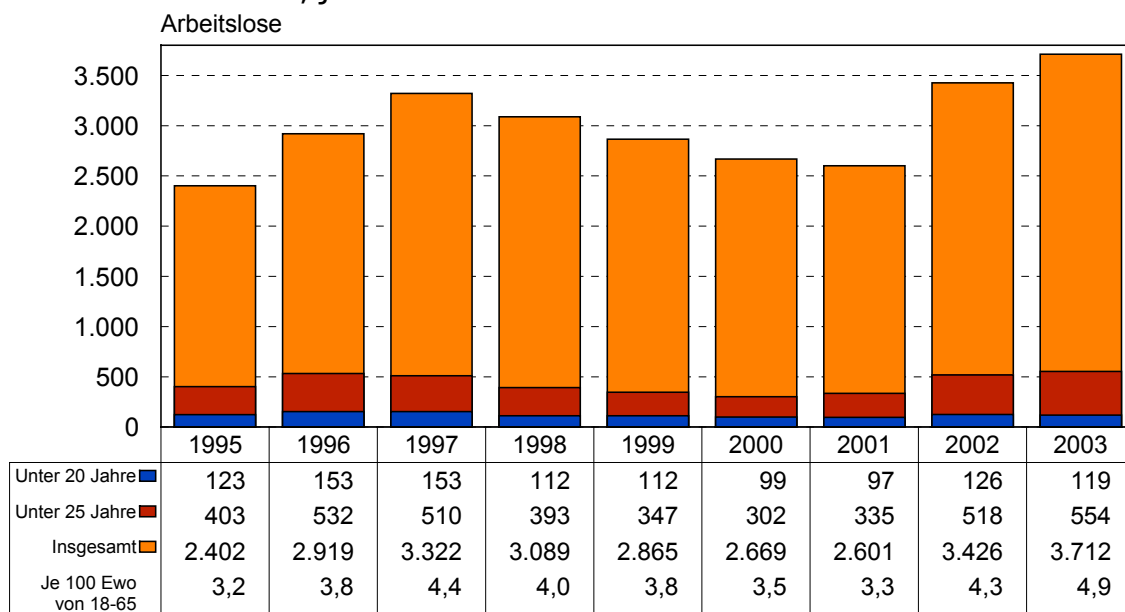
Jugendsozialarbeit im Landkreis Günzburg wird auch vom **bfz** in Günzburg und Krumbach, der **Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi)** sowie dem **Kolpingbildungszentrum** in Günzburg geleistet.

Die Angebote der Jugendhilfe bis 27 Jahre richten sich vor allem an arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen. Die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen von 1995 bis 2003 insgesamt, sowie der jugendlichen Arbeitslosen, ist dabei im nachfolgenden Schaubild 2 dargestellt³⁰. Zugrunde gelegt wird hierbei die Zahl der Arbeitslosen jeweils Ende Juni, um saisonale Einflüsse auszublenden.

Deutlich sichtbar wird der kontinuierliche Anstieg der Arbeitslosigkeit von 1995 bis 1997. Anschließend gehen die Zahlen wieder deutlich zurück, bis sie 2001 wieder nahezu auf dem Niveau von 1995 liegen. In den zwei darauffolgenden Jahren steigt die Zahl der Arbeitslosen sprunghaft an. Ende Juni 2003 sind von 100 Einwohnern zwischen 18 und 65 Jahren im Landkreis Günzburg fast fünf arbeitslos gemeldet. Konzentriert man sich bei der Interpretation auf die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen, so ist die Entwicklung hier ähnlich. Zwar ist die Anzahl der unter 20-jährigen Arbeitslosen während des gesamten Zeitraums relativ stabil geblieben, die Zahl der unter 25-jährigen Arbeitslosen aber ist in den letzten zwei Jahren ebenso sprunghaft angestiegen wie die Zahl der Arbeitslosen insgesamt.

³⁰ Zur regionalen Verteilung der Arbeitslosigkeit vgl. Sozialraumanalyse, S. 64 ff.

Darstellung 2: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Günzburg 1995 bis 2003, jeweils Ende Juni



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2003

Die dargestellte Entwicklung macht deutlich, dass die Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsprozess gerade in der heutigen Zeit ein wichtiges Arbeitsfeld darstellt. Hier leistet die Jugendsozialarbeit einen wichtigen Beitrag.

Einen besonderen Schwerpunkt nimmt die Jugendsozialarbeit an Schulen ein. Hier nehmen zur Zeit zwei freie Träger diese Aufgaben wahr: das kath. Jugendwerk Augsburg e. V. durch ProArbeit und die kath. Jugendfürsorge Augsburg e. V. durch das Förderungswerk St. Nikolaus in Dürrlauringen. Sozialpädagogische Unterstützung an allen Haupt- und Berufsschulen ist notwendig.

Hiervon haben bisher die Hauptschulen in Leipheim, Günzburg, Thannhausen, Krumbach, Burgau, Jettingen-Scheppach und Ichenhausen Gebrauch gemacht. An allen Hauptschulen im Landkreis liegt eine, wenn auch unterschiedliche, schwerwiegende Problematik vor, die eine staatliche Förderung durch das Land in Höhe von 40% rechtfertigen würde. Der Landkreis beteiligt sich mit 60% an den ungedeckten Personalkosten.

Aufgabe der Jugendhilfe in den Berufsschulen ist es, die Schüler/innen bei der Bewältigung ihrer sozialen Probleme zu unterstützen, damit sie leichter eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle, aber nicht vorrangig, dorthin zu vermitteln.

Die vielfältigen Angebote der Jugendsozialarbeit verursachen natürlich auch Kosten. Diese haben sich in den letzten vier Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	1999	2000	2001	2002
Kosten	191.335,-- DM	258.983,-- DM	238.778,33 DM	128.836,62 €

Handlungsbedarf aus Sicht des Jugendamtes

Aus der Sicht des Kreisjugendamtes besteht Handlungsbedarf. Eine sozialpädagogische Betreuung an allen Hauptschulen und der Berufsschule wäre wünschenswert. Die bisherige Unterstützung durch den Landkreis wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fortgeführt.

Die wirtschaftliche Flaute wirkt sich nachteilig auf das Angebot an Ausbildungsplätzen und Arbeitsplätzen überhaupt aus.

6 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Jugendschutz soll junge Menschen befähigen, sich selbst vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit und zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Außerdem soll er Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz bietet dementsprechend vorbeugende Maßnahmen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

- Medienpädagogik
- Delinquenz- und Gewaltprävention
- Gesundheitserziehung einschließlich Sexualerziehung, Aids- und Suchtprävention
- Aufklärung über problematische weltanschauliche Strömungen und Gruppierungen sowie so genannte Sekten und Psychogruppen.

Die wichtigsten Arbeitsformen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes hinsichtlich der unterschiedlichen Zielgruppen sind:

- Pädagogische Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
- Beratung und Information für Eltern und Multiplikator/innen
- Fortbildungen für Multiplikator/innen
- Aufbau von regionalen Kooperations- und Informationsnetzen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz als ein inhaltlicher Aspekt jeder Erziehung ist Aufgabe aller Erziehungsträger. Dazu gehören speziell die Kindertageseinrichtungen, die Schulen und die Jugendarbeit. Ebenso sind hier zu nennen die Heimerziehung und alle Einrichtungen mit familienbildnerischem Auftrag³¹.

³¹ Vgl. Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung, München, 1998.

Kinder- und Jugendschutz ist eng verwoben mit der grundsätzlichen präventiven Ausrichtung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes³².

Prävention ist demnach einerseits Querschnittsaufgabe in der Jugendhilfe bzw. Jugendarbeit insgesamt, d.h. bei allen Angeboten und Maßnahmen ist darauf zu achten, dass diese vorbeugend wirken und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen zu erhalten und zu schaffen (= präventive Grundausrichtung nach SGB VIII § 1).

Prävention ist andererseits eine Spezialaufgabe in der Jugendhilfe, d.h. es werden bestimmte Angebote und Leistungen unmittelbar für Kinder, Jugendliche, Eltern und Multiplikatoren erbracht, mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche vor konkreten Gefährdungen zu schützen (= erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach SGB VIII § 14).

Exkurs

Der allgemeine Jugendschutz kann unterteilt werden in den strukturellen und den ordnungsrechtlichen Jugendschutz. Beide Grundsätze sollen kurz dargestellt werden.

Struktureller Jugendschutz:

Struktureller Jugendschutz bedeutet, positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu schaffen, damit sie sich gedeihlich entwickeln können und möglichst wenig schädlichen Umwelteinflüssen ausgesetzt sind. Die Aufgaben des strukturellen Jugendschutzes müssen in erster Linie auf der örtlichen Ebene wahrgenommen werden, zum Beispiel durch eine Beteiligung der Jugendämter an städteplanerischen Entscheidungen, durch die Einrichtung von genügend Kindergartenplätzen oder durch ein vielfältiges Angebot von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Die Jugendhilfe muss aktiv zum Wohl der jungen Menschen alle Planungsbereiche mitgestalten, bei denen es um die Zukunftschancen und um die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen geht.

Ordnungsrechtlicher Jugendschutz:

Dies sind alle hoheitlichen und damit verbundenen aufklärenden Maßnahmen, die die Einhaltung der speziellen Jugendschutzgesetze sicherstellen. Die Aufgaben des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes werden vor allem vom Jugendamt, der Polizei, den Ordnungsämtern und dem Gewerbeaufsichtsamt wahrgenommen.

³² Vgl. „Prävention als Strukturmaxime und Handlungsprinzip“ in: Münder u.a., Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG, Münster, 1991.

Zur Situation im Landkreis Günzburg

Im Jugendhilfeplan von 1998 war folgender Handlungsbedarf für den Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes festgelegt worden:

„Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist als pädagogische Aufgabe integrierter Bestandteil der Jugendarbeit. Auf Landkreisebene ist es erforderlich, Modellprojekte zu entwickeln und bereits vorhandene Ansätze in den Bereichen Medien, Sucht, Aids und Gewalt besser zu vernetzen.

Die Schaffung eines niederschweligen Angebotes für Personen mit Sucht-, Aids- und Gewaltproblematik soll intensiv weiter verfolgt werden“.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist strukturell der Kommunalen Jugendarbeit im Landkreis Günzburg zugeordnet.

In den vergangenen Jahren wurden, auch in Kooperation mit anderen Trägern, folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Vertretung und Mitarbeit im Arbeitskreis Sucht
- Vertretung und Mitarbeit im Arbeitskreis Aids
- Vertretung und Leitung des Runden Tisches Häusliche Gewalt
- Vertretung und Leitung des Arbeitskreises Mädchen
- Vertretung und Mitarbeit im Arbeitskreis Mädchenmobil des Bezirksjugendringes Schwaben
- Medienpädagogische Projekte wie Aktion Kinderkino, Elterntalk

Zum Modellprojekt Elterntalk:

Elterntalk ist ein bayernweites Projekt, dass von der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. getragen wird. Der Landkreis Günzburg wurde im Oktober 2002 zur Modellregion erklärt. Unter „Elterntalk“ sind Gesprächsrunden von Vätern und Müttern zu verstehen, die in privater Atmosphäre stattfinden und von anderen Vätern und Müttern moderiert werden. Die Gesprächsrunden befassen sich mit einem Medienthema im Umfeld der Familie. Eine Moderatorin/ein Moderator bietet einen thematischen Einstieg und die Eltern bekommen Zeit und Gelegenheit, sich mit anderen Eltern hierüber auszutauschen. Im Landkreis Günzburg gibt es derzeit ca. sechs Moderatoren und Moderatorinnen, die für die Leitung dieser Gesprächsrunden ausgebildet wurden.

- Projekttag zur Sucht- und Gesundheitsprävention an Schulen. Z.B. will das Präventionsprojekt „Verflixte Schönheit“, im Sinne einer lebensbejahenden und alltagsnahen Gesundheitsförderung, mit verschiedenen Aktivitäten zu einer emanzipierten Einstellung gegenüber Schönheitsnormen und gleichzeitig zu einem freundschaftlichen Verhältnis zum eigenen Körper anregen.
- Veranstaltungsreihe zur Familienbildung, z.B. Diskussionsabend zum Thema Erziehung und Pubertät.

Im Landratsamt Günzburg ist der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz auf Grund der Zunahme von anderen Leistungen in den Hintergrund gerückt, zumal die zuständige Fachkraft ihre Arbeitsschwerpunkte anders legen musste. Der Kommunalen Jugendarbeit ist es aus Kapazitätsgründen nicht möglich, mehr als die oben bereits angeführten Aktivitäten durchzuführen. Auf Grund der Situation der Kommunalen Jugendarbeit, wie auch im Landratsamt Günzburg allgemein, kann die große Nachfrage nach Präventionsveranstaltungen – z.B. an Schulen – somit derzeit nicht befriedigt werden. Ein v. a. von Seiten der Schulen gewünschter Ausbau ist mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich.

Das präventive Feld im Landkreis Günzburg hat sich zudem verschlechtert, da das „Café Connection“ (Kontaktladen für Drogengefährdete und Abhängige) seit Anfang 2003 nicht mehr existiert. Das Café Connection war ein niederschwelliges Angebot im Rahmen der Drogenhilfe. Der Arbeitsansatz des Kontaktladens beinhaltete auch präventive Angebote.

Neben den Aktivitäten der Kommunalen Jugendarbeit im Bereich des Erzieherischen Jugendschutzes ist die Schwangerschaftsberatungsstelle des Landratsamtes Günzburg im Bereich der Sexualprävention aktiv und leitet den Arbeitskreis Aids. Die Fachstelle Sozialdienst leitet den Arbeitskreis „Sucht“ und ist in der Beratung von Suchtmittelabhängigen aktiv.

Struktureller Jugendschutz

Der Familienbeauftragte des Landkreises sowie der Kreisjugendring Günzburg beteiligen sich aktiv am strukturellen Jugendschutz vor allem im Bereich der Bauleitplanung.

Ordnungsrechtlicher Jugendschutz

Das Kreisjugendamt nimmt im ordnungsrechtlichen Jugendschutz folgende Aufgaben wahr:

- Ausnahmegenehmigungen im Bereich des Jugendschutzgesetzes
- Stellungnahmen im Bereich des Gewerberechtes
- Stellungnahmen im Bereich des Jugendschutzgesetzes.

Handlungsbedarf aus Sicht des Jugendamtes

Vor dem Hintergrund des beschriebenen Bestandes und der allgemeinen Zielaussagen erscheint der Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Günzburg unzureichend ausgestattet.

Es gibt derzeit im Landkreis Günzburg keine bereichsübergreifende, mit anderen Trägern abgestimmte Konzeption für den Bereich der Prävention insgesamt. Hierzu, sowie zum Auf- und Ausbau der präventiven Angebote im Landkreis Günzburg, wird insgesamt ein Stellenvolumen in Höhe einer vollen Stelle benötigt.

Dieses Kontingent ist auf mehrere Stellen zu verteilen (Gesundheitsamt, Schwangerschaftsberatung, KoJA). Ein gebündelter Teil (mind. 10%) davon sollte für eine Koordinationsstelle im Jugendamt Günzburg verwendet werden.

Dies erscheint dringend notwendig, da:

- eine Konzeption erstellt werden muss,
- der Bedarf an Präventionsveranstaltungen nicht gedeckt werden kann,
- die Prävention im Allgemeinen der Koordination bedarf,
- eine Abstimmung der verschiedenen Träger, die Prävention anbieten, erfolgen muss sowie
- die Zusammenarbeit, Unterstützung und Qualifizierung von Multiplikator/innen installiert werden muss.

Die Präventionsveranstaltungen an Schulen erscheinen deshalb so wichtig, weil hier die Kinder und Jugendlichen erreicht werden können, die an anderen freiwilligen Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit nicht teilnehmen.

7 Abschließende Anmerkungen und ein kurzer Ausblick

Jugendhilfeplanung ist nicht nur eine gesetzliche Aufgabe für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Sie ist ebenso ein wichtiges Instrument der Steuerung der Entwicklungen innerhalb eines Landkreises, und damit auch ein Instrument, mittels dessen der öffentliche Träger die Möglichkeit erhält, die eigenen langfristigen Ziele zu erreichen. Der Landkreis Günzburg hat es sich auf die Fahnen geschrieben „Familien- und Kinderregion“ zu sein. Dazu gehört es, Strukturen zu schaffen, die sich positiv auf die Lebenslagen junger Menschen und deren Familien auswirken. Zu diesen Strukturen sind die Bereiche der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit zu zählen.

Innerhalb des vorliegenden Jugendhilfeplans Teil A werden Ziele formuliert, die für den Landkreis langfristig die Potenziale der Jugendarbeit sichern sollen und damit dazu beitragen, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern. Dabei fällt die Jugendhilfeplanung in gesamtgesellschaftlich schwierige Zeiten. Dies gilt nicht nur für die zunehmend komplexeren Lebenssituationen junger Menschen, die mit vielerlei Problematiken (z.B. Arbeitslosigkeit) konfrontiert sind, denen aber auch eine Fülle verschiedenster Möglichkeiten offen stehen (z.B. im Freizeitbereich). Schwierig sind die Zeiten auch, und vor allem, hinsichtlich der finanziellen Ressourcen der öffentlichen – und auch der freien – Träger. Gerade deswegen ist es wichtig, den Einsatz dieser knappen Ressourcen gemeinsam sorgfältig zu planen und die Umsetzung der geplanten Ziele genauso sorgfältig zu überwachen. Ein Blick auf die zukünftige demographische Entwicklung im Landkreis Günzburg bestätigt die Notwendigkeit weiterreichender Investitionen in diesem Bereich. Gerade die Zahl der 14- bis 18-Jährigen wird in den nächsten Jahren bis ca. 2010 weiter ansteigen.

Die im Plan beschriebenen und nachfolgend in einer Kurzzusammenfassung dargestellten Bedarfe, Maßnahmen und Empfehlungen sind auf der Grundlage dieser Überlegungen entstanden. Es handelt sich dabei um Prioritätensetzungen, mit denen nach fachlicher Einschätzung der kurz- und mittelfristige Bedarf abgedeckt werden kann, und die Wege für eine langfristig abgesicherte Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit geebnet werden können. Viele der Maßnahmen und Empfehlungen sind ohne zusätzliche finanzielle Mittel umsetzbar, erfordern dabei aber kreative Ideen und Gestaltungswillen – und damit auch strukturelle Freiräume – von allen und für alle Beteiligten. Doch für eine langfristige Entwicklung in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, soll sie auf einer soliden Basis stehen, ist der Einsatz pädagogischer Fachkräfte und damit ein Ausbau des vorhandenen Stellenvolumens unabdingbar. Dabei geht es nicht darum, das wesentliche Struktur-

merkmal der Jugendarbeit, nämlich die Ehrenamtlichkeit, abzulösen oder zu schmälern. Vielmehr ist es das Ziel, gerade diese Ehrenamtlichkeit langfristig zu ermöglichen und abzusichern. Hauptamtliche Fachkräfte dienen den ehrenamtlich Engagierten als Ansprechpartner/innen in schwierigen Situationen, sorgen für deren notwendige Qualifikation und ermöglichen das Erschließen neuer Felder für das Ehrenamt, indem sie dort erste Schritte in die Wege leiten. Damit sichert die Investition in Stellen für pädagogische Fachkräfte langfristig also die Erhaltung wichtiger Ressourcen. Zentral soll und muss jedoch bleiben, dass legitime Interessen junger Menschen selbst, sowie von Vereinen und Verbänden der Jugendarbeit, nicht Sparzwängen geopfert werden. Hierzu gehören z.B. die Beibehaltung, Schaffung und der Ausbau von Freizeitmöglichkeiten, die an die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen anknüpfen, sowie die Integration junger Menschen in das politische Geschehen.

Inwieweit diese Handlungsziele, die innerhalb der Diskussionen bei der Jugendhilfeplanung erarbeitet wurden, umgesetzt werden können, ist nun in erster Linie abhängig von der politischen Willensbildung. Aus fachlicher Sicht wurden die Maßnahmen und Empfehlungen zusammen getragen und mit unterschiedlichen Prioritäten gewichtet, die zur Formulierung kurz-, mittel- und langfristiger Ziele führen. In ihrer Zusammenschau tragen sie wesentlich zum Aufbau der familien- und kinderfreundlichen Struktur bei, der sich der Landkreis Günzburg verpflichtet hat.

8 Übersicht über kurz-, mittel- und langfristige Ziele im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit

Die nachfolgende Übersicht fasst zentrale Ergebnisse des vorliegenden Teilplans A nochmals zusammen. Ausgehend von einem kurzen Rückgriff auf die Beschreibung der aktuellen Situation und auf der Basis der empirischen Befunde wird eine Maßnahme bzw. eine Empfehlung für den Landkreis Günzburg ausgesprochen. Zur besseren Übersicht der Planung werden die hier formulierten Ziele unterteilt in kurz-, mittel- und langfristige Ziele und als solche gekennzeichnet. Dabei entspricht:

- (1) einem kurzfristigen Handlungsbedarf (bis 2 Jahre)
- (2) einem mittelfristigen Handlungsbedarf (in den nächsten 2 bis 5 Jahren) und
- (3) einem langfristigen Handlungsbedarf (nach den nächsten ca. 5 Jahren).

Zuständigkeitsbereich	Aktuelle Situation	Maßnahmen/ Empfehlungen	Empirische Befunde
Jugendarbeit			
Jugendamt Günzburg	<p>Für die Durchführung der Aufgaben im Bereich der Kommunalen Jugendarbeit ist Fachpersonal vorzuhalten (BayKJHG).</p> <p>Von den zwei Planstellen ist derzeit eine ganz besetzt, die zweite mit 65% (Elternzeit).</p> <p>Das Aufgabengebiet der Kommunalen Jugendarbeit muss sich weiter ausdifferenzieren.</p> <p>Konkrete Absprachen zwischen den Jugendbeauftragten in den Gemeinden und dem Kreisjugendring sind notwendig, um Überschneidungen zu vermeiden.</p>	<p>Sicherung des aktuellen Personalbestandes der Kommunalen Jugendarbeit und Einsatz von Honorarkräften oder festangestellten Kräften im Rahmen des im Budget enthaltenen freien Stellenvolumens von 35% (ca. 12.000 €). (1)</p> <p>Eine Erweiterung des Stellenvolumens ist notwendig, weil sich bereits jetzt eine steigende Nachfrage nach unterstützenden Angeboten abzeichnet.</p> <p>Bei der Setzung von Prioritäten ohne Personalmehrung müssten andere Angebote eingeschränkt werden oder ganz wegfallen. (3)</p> <p>Erstellen einer verbindlichen Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring über die Aufgabenteilung. (1)</p>	<p>Vgl. Jugendleiter/innenbefragung:</p> <p>Die Leistungen der Kommunalen Jugendarbeit sind einem großen Teil der Jugendleiter/innen unbekannt (Frage 15.1 bis 15.4).</p> <p>Geschlechtsspezifische Jugendarbeit wird nur bei 13,6% der Jugendleiter/innen zumindest teilweise angeboten (Frage 8.1).</p> <p>Vgl. Jugendbefragung:</p> <p>Interessen der Jugendlichen liegen z.B. im Bereich von Reisen mit Jugendgruppen (54% aller Jugendlichen) oder im kreativen (27,3%) und themenspezifischen Bereich (22,7% aller Jugendlichen) (Frage 2.6).</p> <p>Jeweils gut 20% der befragten Jungen und Mädchen geben ein Interesse an geschlechtsspezifischen Gruppen an.</p> <p>Fast ein Fünftel der Jugendlichen ist mit den Angeboten und Leistungen der Jugendarbeit im Landkreis unzufrieden (Frage 3.2).</p> <p>Mehr als ein Viertel aller Jugendlichen möchte den Landkreis nach Abschluss der Ausbildung verlassen (Frage 3.6).</p> <p>Die Jugendlichen benötigen einen Ausbau jugendgerechter Freizeitstrukturen (Frage 3.3).</p> <p>Vgl. Gemeindebefragung:</p> <p>Gut 17% der Gemeinden äußern einen Bedarf an Unterstützung durch den Landkreis (Frage 13).</p>

Zuständigkeitsbereich	Aktuelle Situation	Maßnahmen/ Empfehlungen	Empirische Befunde
Jugendamt Günzburg	Jugendhilfeplanung ist ein Prozess. Mittels strategischem Controlling der formulierten Handlungsziele besteht die Möglichkeit der Steuerung der Entwicklungsprozesse.	Für die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung sind ca. 10.000 € jährlich erforderlich für Fremdleistungen oder eigenes Personal. (2) Installierung von Controlling hinsichtlich der formulierten Handlungsziele. (1)	
Jugendamt Günzburg	Nach § 9 KJHG sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen angemessen zu berücksichtigen.	Berücksichtigung der Grundsätze der Gleichstellungsarbeit (Gender Mainstreaming) für die zukünftigen Planungsprozesse der Jugendhilfe. (1) Ausbau der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit ist nur möglich bei Ausweitung des Stellenvolumens von 0,25 auf 0,5 einer Vollzeitkraft. Konzeptionierung, Auf- und Ausbau von Jugenarbeit. Diese ist nur mit einer festgelegten personellen Ressource möglich. (2)	Vgl. Jugendleiter/innenbefragung: Geschlechtsspezifische Jugendarbeit wird nur bei 13,6% der Jugendleiter/innen zumindest teilweise angeboten (Frage 8.1). Vgl. Gemeindebefragung: Hier werden aus weniger als 6% der Gemeinden geschlechtsspezifische Angebote gemeldet (Frage 6). Vgl. Jugendbefragung: Jeweils gut 20% der befragten Jungen und Mädchen geben ein Interesse an geschlechtsspezifischen Gruppen an.
Jugendamt Günzburg	Bereitstellung von Finanzmitteln für die Förderung der freien und verbandlichen Jugendarbeit.	Beibehaltung der Förderung von freier und verbandlicher Jugendarbeit in der jetzigen Höhe. (1) Ausbau dieser Förderung, evtl. durch Unterstützung für die Inanspruchnahme von social sponsoring. (3)	Vgl. Jugendleiter/innenbefragung: Nahezu ein Viertel der Jugendleiter/innen bezeichnet die finanzielle Situation als mangelhaft oder ungenügend (Frage 6.1). Die Finanzierung verläuft in der Hauptsache bisher über gemeindliche Mittel oder über Eigenmittel (Frage 6.2).

Zuständigkeitsbereich	Aktuelle Situation	Maßnahmen/ Empfehlungen	Empirische Befunde
Kommunale Jugendarbeit	Die Nutzung von Angeboten setzt deren Kenntnis voraus. Diese ist aber bislang nur rudimentär vorhanden.	Verbesserung des Informationsflusses über das bestehende Angebot der Kommunalen Jugendarbeit. (1)	Vgl. Jugendleiter/innenbefragung: Keines der Angebote ist mehr als 40% aller Jugendleiter/innen bekannt (Frage 15.1 bis 15.4). Fast ein Fünftel der Jugendlichen ist mit den Angeboten und Leistungen der Jugendarbeit im Landkreis unzufrieden (Frage 3.2).
Kommunale Jugendarbeit	Freie Träger, Kreisjugendring, Kommunale Jugendarbeit	Ausbau der Vernetzung von Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit (in der Schule) und Jugendarbeit im Landkreis Günzburg. (1) Ausbau der Vernetzung der Jugendarbeit der verschiedenen Träger im Landkreis Günzburg. (1)	
Kommunale Jugendarbeit	Das BayKJHG verpflichtet die Gemeinden, die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen. Der örtliche Träger soll sie hierbei beraten und unterstützen.	Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden im Bereich der Jugendarbeit. (1)	Vgl. Gemeindebefragung: Gut 17% der Gemeinden haben einen Bedarf an Unterstützung durch den Landkreis (Frage 13). Formen direkter Beteiligung gibt es nur in einem Fünftel aller Gemeinden (Frage 7), Formen indirekter Beteiligung bei 75% aller Gemeinden (Frage 8). Vgl. Jugendbefragung: Mehr als ein Drittel aller Jugendlichen ist mit den Angeboten und Leistungen der Jugendarbeit in der Heimatgemeinde unzufrieden (Frage 3.2). Drei Viertel aller befragten Jugendlichen geben Veränderungs- oder zusätzliche Wünsche an (Frage 3.3).

Zuständigkeitsbereich	Aktuelle Situation	Maßnahmen/ Empfehlungen	Empirische Befunde
Kommunale Jugendarbeit	Einige Bereiche der Jugendarbeit sind bisher nicht ausreichend abgedeckt, wie z.B. Arbeit mit Migrant/innen und internationale Jugendarbeit. Jugendarbeit wird als eine Möglichkeit gesehen, die Integration von Migrant/innen zu erleichtern. Eine Initiierung ehrenamtlicher Arbeit in diesem Bereich setzt den Einsatz von Fachkräften voraus.	Ausbau der Angebote der Jugendarbeit für Migranten/innen in Absprache mit den dortigen freien Trägern. (2)	Vgl. Jugendleiter/innenbefragung: Bei über 90% der Jugendleiter/innen nehmen nie Mädchen oder Jungen aus Aussiedlerfamilien teil (Frage 13). Bei ungefähr drei Viertel aller Jugendleiter/innen nehmen Mädchen oder Jungen ausländischer Herkunft nie teil (Frage 12). Mädchen nehmen dabei deutlich seltener teil als Jungen.
Kreisjugendring	Nutzung von Angeboten setzt deren Kenntnis voraus. Diese ist aber bislang nur rudimentär vorhanden.	Bestehende Angebote des Kreisjugendrings bei den verantwortlichen Jugendleiter/innen besser bekannt machen. (1)	Vgl. Jugendleiter/innenbefragung: Die Angebote des Kreisjugendrings haben einen sehr unterschiedlichen Bekanntheitsgrad. Gerade finanzielle Zuschüsse, Juleica und politische Vertretung sind am wenigsten bekannt (Frage 14.1).
Kreisjugendring	Der größte Teil von Jugendarbeit wird ehrenamtlich getragen. Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfordert neben Sensibilität auch ein pädagogisches Grundwissen.	Qualifizierung der ehrenamtlichen Jugendleiter/innen durch gezielte Aus- und Fortbildung (Qualitätssicherung). (1)	Vgl. Jugendleiter/innenbefragung: Gut 23% der Jugendleiter/innen haben überhaupt keine Ausbildung (Frage 7.2). Nur gut 70% der Jugendleiter/innen zeigen sich über die Ausbildung zufrieden oder sehr zufrieden (Frage 7.1).

Zuständigkeitsbereich	Aktuelle Situation	Maßnahmen/ Empfehlungen	Empirische Befunde
Kreisjugendring	Nach § 9 KJHG sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen angemessen zu berücksichtigen. Diese geschlechtsspezifische Arbeit stellt besondere Anforderungen an die Jugendleiter/innen.	Förderung geschlechtsspezifischer Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden. (2) Gezielte Qualifizierung der Jugendleiter/innen diesbezüglich. (2)	Vgl. Jugendleiter/innenbefragung: Geschlechtsspezifische Jugendarbeit wird bei 13,6% der Jugendleiter/innen zumindest teilweise angeboten (Frage 8.1). Vgl. Gemeindebefragung: Hier werden aus weniger als 6% der Gemeinden geschlechtsspezifische Angebote gemeldet (Frage 6). Vgl. Jugendbefragung: Jeweils gut 20% der befragten Jungen und Mädchen geben ein Interesse an geschlechtsspezifischen Gruppen an.
Kreisjugendring	Kooperation, Vernetzung und Austausch der Vereine und Verbände der Jugendarbeit im Landkreis ermöglichen Synergieeffekte, z.B. in Bezug auf die Suche nach geeigneten Möglichkeiten, den Nachwuchs an Mitgliedern und Gruppenleiter/innen zu sichern, oder alternative Finanzierungsmodelle aufzubauen.	Enge Kooperation und Vernetzung mit den Vereinen und Verbänden der Jugendarbeit. (1)	Vgl. Jugendleiter/innenbefragung: Bei knapp 70% der Jugendleiter/innen finden gemeinsame Aktivitäten mit anderen statt (Frage 10.1). Fehlen sie, besteht entweder kein Bedarf an gemeinsamen Aktivitäten oder es fehlt der Kontakt zwischen den Organisationen. Fast die Hälfte der Jugendleiter/innen gibt an, Schwierigkeiten zu haben, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zu finden (Frage 11). Gut 30% der Jugendleiter/innen geben an, bei der Suche nach genügend Nachwuchs für die Organisation Schwierigkeiten zu haben (Frage 2.5). Die Angebote des Kreisjugendrings haben einen sehr unterschiedlichen Bekanntheitsgrad. Gerade finanzielle Zuschüsse, Juleica und politische Vertretung sind am wenigsten bekannt (Frage 14.1).

Zuständigkeitsbereich	Aktuelle Situation	Maßnahmen/ Empfehlungen	Empirische Befunde
Kreisjugendring	Jugendarbeit wird in der Hauptsache ehrenamtlich getragen. Diese Strukturen aufzubauen, zu unterstützen und langfristig zu sichern ist grundlegend für einen langfristigen Bestand und die Kontinuität von Jugendarbeit.	Stärkung des Ehrenamtes durch die Schaffung von Anreizen für ehrenamtliches Engagement z.B.: - Juleica, mit Leistungskatalog - Aufwandsentschädigung - Aus- und Fortbildungsmöglichkeit - Berufliche Freistellungsmöglichkeit - Würdigung im Zeugnis. (1)	Vgl. Jugendleiter/innenbefragung: Fast die Hälfte der Jugendleiter/innen gibt an, Schwierigkeiten zu haben, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zu finden (Frage 11). Nur gut ein Viertel der Jugendleiter/innen kennt die Juleica, davon sind nur gut 30% mit ihrer Nutzung zufrieden oder sehr zufrieden.
Kreisjugendring	Rückgang an Mitgliedern in der organisierten Jugendarbeit	Unterstützung der Vereine und Verbände bei der Suche nach adäquaten Möglichkeiten für die Werbung von Mitgliedern bzw. um die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen an die eigene Organisation zu binden. (2)	Vgl. Jugendleiter/innenbefragung: Die Zahlen der älteren Mitglieder gehen zurück (Frage 2.3 und 2.4). Gut ein Drittel der Organisationen haben Schwierigkeiten, Nachwuchs zu finden (Frage 2.5); ebenso gibt fast die Hälfte der Jugendleiter/innen an, Schwierigkeiten zu haben, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zu finden (Frage 11).
Kreisjugendring	Die Vereine und Verbände finanzieren sich zum größten Teil über Eigenmittel oder Mittel der Gemeinden. Angesichts der knapper werdenden öffentlichen Kassen ist ein Umdenken erforderlich. Eine Erhöhung der Eigenmittel nur über Mitgliedsbeiträge würde gesellschaftliche Gruppen ausschließen.	Unterstützung der Vereine und Verbände bei der Suche und Etablierung alternativer Finanzierungsmodelle. (2)	Vgl. Jugendleiter/innenbefragung: Nahezu ein Viertel der Jugendleiter/innen bezeichnet die finanzielle Situation als mangelhaft oder ungenügend (Frage 6.1). Die Finanzierung verläuft in der Hauptsache bisher über gemeindliche Mittel oder über Eigenmittel (Frage 6.2). Die Angebote des Kreisjugendrings haben einen sehr unterschiedlichen Bekanntheitsgrad, auch die finanziellen Zuschüssen (Frage 14.1).

Zuständigkeitsbereich	Aktuelle Situation	Maßnahmen/ Empfehlungen	Empirische Befunde
Kreisjugendring	Ehrenamtliche Jugendarbeit findet in den Strukturen der Gemeinden statt.	Ausbau und Pflege des Kontaktes zu den kreisangehörigen Gemeinden (entsprechend der Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendamt). (2)	<p>Vgl. Jugendleiter/innenbefragung:</p> <p>Ein Viertel der Jugendleiter/innen gibt an, die Leistungen und Angebote ihrer Gemeinde im Bereich der Jugendarbeit nicht zu kennen (Frage 16.1).</p> <p>Die Jugendleiter/innen wünschen sich eine Verbesserung der Strukturen in den Gemeinden sowie einen Ausbau an Informationen (Frage 16.3).</p> <p>Nur gut 16% der Jugendleiter/innen geben an, Mitwirkungsmöglichkeiten in ihrer Gemeinde zu haben (Frage 9.3).</p> <p>Vgl. Jugendbefragung:</p> <p>Mehr als 34% der Jugendlichen sind mit den Angeboten und Leistungen der Jugendarbeit ihrer Heimatgemeinden unzufrieden oder sehr unzufrieden (Frage 3.2).</p>
Kreisjugendring	Die Aufgaben des Kreisjugendrings erfordern komplexes Wissen. Der Vorstand besteht aus ehrenamtlichen Mitgliedern. Zu ihrer Unterstützung und zur Durchführung der – pädagogischen – Schwerpunkte ist eine Fachkraft notwendig.	Erstellen einer verbindlichen Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendamt über die Aufgabenteilung. (1) Einsatz einer pädagogischen Fachkraft entsprechend der Leistungsvereinbarung (ca. 50.000 € im Jahr). (3)	<p>Vgl. Jugendleiter/innenbefragung (unter anderem):</p> <p>Gut 23% der Jugendleiter/innen haben überhaupt keine Ausbildung (Frage 7.2).</p> <p>Nur gut 70% der Jugendleiter/innen zeigen sich über die Ausbildung zufrieden oder sehr zufrieden (Frage 7.1).</p> <p>Bei über 90% der Jugendleiter/innen nehmen nie Mädchen oder Jungen aus Aussiedlerfamilien teil (Frage 13).</p> <p>Bei ungefähr drei Viertel aller Jugendleiter/innen nehmen Mädchen oder Jungen ausländischer Herkunft nie teil (Frage 12). Mädchen nehmen dabei deutlich seltener teil als Jungen.</p>

Zuständigkeitsbereich	Aktuelle Situation	Maßnahmen/ Empfehlungen	Empirische Befunde
Kreisangehörige Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsmangel - Fehlen von ortsnahen Angeboten und Leistungen der Jugendarbeit 	Überprüfung der Situation junger Menschen in der Gemeinde, sowie der Möglichkeiten, diese zusammen mit den jungen Menschen auf ihre Bedürfnisse hin zu entwickeln. (1)	<p>Vgl. Jugendbefragung: Mehr als ein Viertel aller Jugendlichen möchte den Landkreis nach Abschluss der Ausbildung verlassen (Frage 3.6). Mehr als ein Drittel aller Jugendlichen ist mit den Angeboten und Leistungen der Jugendarbeit in der Heimatgemeinde unzufrieden (Frage 3.2). Mehr als 34% der Jugendlichen sind mit den Angeboten und Leistungen der Jugendarbeit ihrer Heimatgemeinden unzufrieden oder sehr unzufrieden (Frage 3.2). Drei Viertel aller befragten Jugendlichen geben Veränderungswünsche oder zusätzliche Wünsche an (Frage 3.3). Vgl. Gemeindebefragung: Formen direkter Beteiligung gibt es nur in einem Fünftel aller Gemeinden (Frage 7), Formen indirekter Beteiligung bei 75% aller Gemeinden (Frage 8). Vgl. Jugendleiter/innenbefragung: Ein Viertel der Jugendleiter/innen gibt an, die Leistungen und Angebote ihrer Gemeinde im Bereich der Jugendarbeit nicht zu kennen (Frage 16.1). Die Jugendleiter/innen wünschen sich eine Verbesserung der Strukturen in den Gemeinden sowie einen Ausbau an Informationen (Frage 16.3). Nur gut 16% der Jugendleiter/innen geben an, Mitwirkungsmöglichkeiten in ihrer Gemeinde zu haben (Frage 9.3).</p>

Zuständigkeitsbereich	Aktuelle Situation	Maßnahmen/ Empfehlungen	Empirische Befunde
Kreisangehörige Gemeinden		<p>Installierung und Förderung direkter und indirekter Teilnehmungsformen für junge Menschen. (1)</p>	<p>Vgl. Gemeindebefragung: Formen direkter Teilnehmung gibt es nur in einem Fünftel aller Gemeinden (Frage 7), Formen indirekter Teilnehmung bei 75% aller Gemeinden (Frage 8). Vgl. Jugendbefragung: Nur gut 16% der Jugendleiter/innen geben an, Mitwirkungsmöglichkeiten in ihrer Gemeinde zu haben (Frage 9.3).</p>
Kreisangehörige Gemeinden	<p>Räumlichkeiten sind grundlegende Voraussetzung für jede Jugendarbeit.</p>	<p>Schaffung von Räumen für junge Menschen, sowohl in selbstverwalteter Form, wie auch für offene Jugendarbeit. (1) Hauptamtlich betreute Strukturen sind anzustreben. (2) Sofern das auf Grund der Gemeindegröße nicht möglich ist, sind alternative Modelle anzudenken (gemeinschaftliche Finanzierung der Fachkräfte, sog. Jugendpfleger/innenleasing o.ä.).</p>	<p>Vgl. Jugendleiter/innenbefragung: Zufriedenheit mit den vorhandenen Räumen ist hoch (Frage 3.2). Vgl. Jugendbefragung: Über die Hälfte aller Jugendlichen interessiert sich für Jugendtreffs/ Jugendcafés (Frage 2.5).</p>

Zuständigkeitsbereich	Aktuelle Situation	Maßnahmen/ Empfehlungen	Empirische Befunde
Kreisangehörige Gemeinden	Fehlende Transparenz über bereitgestellte Finanzmittel.	Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden, unter anderem auch durch finanzielle Absicherung. (1)	<p>Vgl. Jugendleiter/innenbefragung: Nahezu ein Viertel der Jugendleiter/innen bezeichnet die finanziellen Situation als mangelhaft oder ungenügend (Frage 6.1). Die Finanzierung verläuft in der Hauptsache bisher über gemeindliche Mittel oder über Eigenmittel (Frage 6.2). Die Jugendleiter/innen wünschen sich von den Gemeinden neben der Sicherung der finanziellen Situation auch die Artikulation von Interesse (Frage 16.3). Insgesamt zeigen sich die Jugendleiter/innen sehr unterschiedlich zufrieden; gut 23% der Antwortenden bezeichnen ihre Zufriedenheit mit Leistungen und Angeboten der Jugendarbeit in ihrer Gemeinde als mangelhaft oder ungenügend (Frage 16.2).</p>
Kreisangehörige Gemeinden	Mitwirkungsmöglichkeiten in der Gemeinde sind nicht überall vorhanden.	Beteiligung der ehrenamtlich Tätigen an jugendpolitischen Entscheidungen. (1)	<p>Vgl. Jugendleiter/befragung: Nur gut 16% der Jugendleiter/innen geben Mitwirkungsmöglichkeiten in der Gemeinde an (Frage 9.3).</p>

Zuständigkeitsbereich	Aktuelle Situation	Maßnahmen/ Empfehlungen	Empirische Befunde
Jugendsozialarbeit			
Landkreis Günzburg	Die Haupt- und Berufsschulen im Landkreis können Antrag auf Jugendsozialarbeit an ihrer Schule stellen, unter Kostenbeteiligung des Schulaufwandsträgers.	<p>Sozialpädagogische Unterstützung an allen Hauptschulen und Berufsschulen ist notwendig. Hiervon haben bisher die Hauptschulen in Leipheim, Günzburg, Thannhausen, Krumbach, Burgau, Jettingen-Scheppach und Ichenhausen Gebrauch gemacht. An allen Hauptschulen im Landkreis liegt eine, wenn auch unterschiedliche, schwerwiegende Problematik vor, die eine staatliche Förderung durch das Land rechtfertigen würde. Der Landkreis beteiligt sich mit 60% an den ungedeckten Personalkosten.</p> <p>Aufgabe der Jugendhilfe in den Berufsschulen ist es, die Schüler/innen bei der Bewältigung ihrer sozialen Probleme zu unterstützen, damit sie leichter eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle finden, aber nicht vorrangig dorthin zu vermitteln.</p> <p>Die Kosten einer Teilzeitkraft belaufen sich auf ca 26.000 € im Jahr zuzüglich dem Sachaufwand. Nur unter diesen Bedingungen wären staatliche Fördermittel zu erlangen (ca. 40%).</p> <p>Die Hilfeform der Jugendsozialarbeit in Schulen ist langfristig abzusichern (3).</p>	

Zuständigkeitsbereich	Aktuelle Situation	Maßnahmen/ Empfehlungen	Empirische Befunde
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz			
Landkreis Günzburg	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wird im Landkreis nur auf Anforderung und sporadisch wahrgenommen. Das Café Connection hat geschlossen.	Für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist die Schaffung eines höheren Personalkontingents erforderlich, mindestens in Höhe von 10% einer Vollzeitkraft bei der Kommunalen Jugendarbeit. (2)	Vgl. Sozialraumanalyse: Jugendgerichtshilfefälle (im Landkreis Günzburg zu einem hohen Anteil als Drogendelikte) (S. 39). Die Anfragen von Schulen um Unterstützung im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes steigen.
Landkreis Günzburg		Konzeptionierung und Etablierung von Projekten in Zusammenarbeit mit den Schulen. (2)	
Landkreis Günzburg		Vernetzung der im Landkreis vorhandenen Angebote zur Prävention. (2)	